

I.

Schloss und Herrschaft  
**Sattelpfeilstein.**

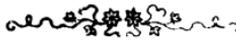
---

Mit 2 Exkursen und mehreren Urkunden.

---

Von

**Johann Brunner,**  
Kgl. Seminarlehrer in Cham.





## Handschriftliche Quellen:

- a) Chronik v. Sattelpfeilstein v. J. Schuegraf v. J. 1831; Manuskript im Besitze des Herrn Hugo Grafen v. Walberdorff in Hauzenstein.
- b) Die Römer über der Donau oder die Altertümer bei Sattelpfeilstein von Dr. Fr. X. Reber, Kgl. Landrichter in Cham v. Jahre 1830. Mit einer Gegenüberung von Schuegraf. Manuskript im Besitze des histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg.
- c) Sattelpfeilstein aus der geschichtlich-geographisch-statistischen Darstellung des Amtsgerichtes Cham von Joseph Plaf. Manuskript im Besitze des Verlagsbuchhändlers Ludwig Auer in Donaumörth.
- d) Grund-, Sal- und Stiftsbücher der beiden Schlösser und Hofmarken Camerau und Pfeilstein v. J. 1566, 1571, 1602 und 1665; im Pfarrarchiv zu Chamerau.
- e) Akten des Kgl. Kreisarchivs Landshut auf der Trausnitz über Sattelpfeilstein. fasc. 548 ff.
- f) Akten des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs in München über das Landgericht Röhling. Pergament-Urkunden und Grenz-, Güter- und Volksbeschreibung, sowie Salbücher über die Hofmarken Pfeilstein, Tragenschwand und Wiltach.
- g) Urkunden und Salbücher aus dem Schloßarchiv Sattelpfeilstein.
- h) Urkunden aus dem Pfarrarchiv Sattelpfeilstein.

## 1. Älteste Geschichte und Stammadel der Peilsteiner.

Zweieinhalb Stunden südlich von Cham erhebt sich aus dem lieblichen Tale des Büchsenmühlbaches, in welchem die Staatsstraße nach Straubing hinzieht, ein Berggrücken. Auf seinem höchsten Teile, der bei Trebersdorf sehr steil zur Talsohle abfällt, erhob sich bis vor 350 Jahren die Burg Peilstein. Nur sehr wenige Mauerreste bezeichnen noch die Stelle, wo sie gestanden. Von dem Hauptturme, der vor Jahrzehnten noch als gewaltiger Stumpf über die Hainbuchen des Berggipfels hinausragte und von den Leuten der Gegend „Hoher Gockel“ genannt wurde, ist nur die Grundmauer noch erkennbar. Sie zeigt als Baumaterial kleine Blossenquadern aus Granit, dem Gestein des Berges und der Umgebung. Die Art der Behauung dieser Bausteine ist die nämliche wie beim Ödenturm bei Cham, und hat sowohl hier wie dort schon manchen verleitet, diese Bauwerke den Römern zuzuschreiben.

In alten Urkunden heißt die Burg Pilsstein, Peil- und Peylstein, auch Peiln- und Peylnstein.

Über die Etymologie dieses Namens können nur Vermutungen aufgestellt werden. Manche wollen ihn ableiten von Bil = Beil, dem Schlachtmesser, und von Stein, dem Opferstein, der eine schüsselartige Vertiefung mit einer Blutrinne hatte. Das Altmühltal, die Oberpfalz und der bayer. Wald waren ja reich an solchen Pilssteinen, und man will erst neuerdings wieder einen solchen Opferstein auf der Höhe zwischen Kragenried und Zell im Bezirksamte Roding entdeckt haben.

Auch auf dem Burgstall Peilstein soll ein heidnischer Opferherd vorhanden gewesen sein. Der Kgl. Landrichter von

Cham. Dr. Fr. X. Reber, ein eifriger aber phantasiereicher Geschichts- und Altertumsfreund, sandte darüber unterm 25. Februar 1830 an den Kgl. Regierungspräsidenten Freiherrn von Mulzer einen schwungvollen Bericht.

Trotz aller Mühe konnte ich den von ihm beschriebenen Opferherd und den „Druidenstein“ nicht finden. Die bezeichnete Stelle ist jetzt von einem Wege durchschnitten, der den Naturfreund zu den reizvollen Plätzen führt, an denen der aus massigen Felsengruppen aufgebaute und waldumrauschte Schloßberg so reich ist. Gleich unterhalb des Gipfels erhebt sich das zwischen 1570 und 1580 erbaute, wohlerhaltene Schloß Sattelpeilstein mit den dazu gehörigen umfangreichen Ökonomie- und Brauereigebäuden, und auf der Süabdachung des Berges breitet sich höchst malerisch das Pfarrdorf gleichen Namens.

Wann und warum das Bestimmungswort „Sattel“ zum Grundwort „Peilstein“ getreten ist, konnte nicht erforscht werden. Der Name „Sattelpeilstain“ findet sich zuerst i. J. 1459 in einer Regensburger Dombaurechnung vor. Von den Inhabern der Burg schrieb Justinian von Peilstein i. J. 1586 „Sattlpeilstain“ gebrauchte diese Bezeichnung aber nur einige Male, während sein Sohn und Nachfolger nur Peilstein oder Peilstain schrieb. Als amtliche Bezeichnung findet sich der verlängerte Name zuerst i. J. 1503, dann erst wieder 1787.

Es ist eine ganz willkürliche Annahme, zu behaupten, die Burg habe die Form eines Sattels gehabt oder sie sei auf einer sattelförmigen Einsenkung gelegen gewesen. Der erste Forscher wird sich auch der Meinung Dr. Rebers nicht anschließen, der den Ort auf römischen Ursprung zurückführt und von *satelles palestra* (!) ableitet.

Jedenfalls dient die jetzige Bezeichnung dazu, den Ort Sattelpeilstein nicht mehr mit dem im Bezirksamte Roding gelegenen Regenpeilstein zu verwechseln, was früher

häufig geschah, als beide noch den kurzen Namen „Peilstein“ führten. Es ist in der That manchmal kaum zu erkennen, welches von den beiden Peilstein gemeint sei.\*)

Auf der alten Burg zu Sattelpeilstein hausten vor bald 800 Jahren die edlen Peylsteiner.\*\*)

Was wir von ihnen wissen, beschränkt sich hauptsächlich auf ihre Namen. Wenn schon i. J. 1140 ein Kapoto von Pilstein urkundlich vorzukommen scheint, so beruht das auf einem Druckfehler der Mon. Boica (XXVII, 28.), indem die dort mit 1140 überschriebene Urkunde erst zum Jahre 1180 gehört. Kapot ist übrigens in Urkunden des Klosters Reichenbach als Zeuge genannt i. J. 1166, 1170 zweimal, 1177, 1179, 1180 und 1185. Als im Jahre 1166 das Gut Gowna (Jannahof, volkstümlich Ganahof) von Kaiser Friedrich I. Barbarossa durch die Hand Markgraf Berchtholds III. von Cham an das Kloster Reichenbach übergeben wurde, war Kapot v. Peilstein und sein Bruder Chunrad Trost unter den Zeugen.

Die Jüngere der 5 Schwestern des Markgrafen Berthold, namens Adelheid, hatte i. J. 1149 Barbarossa geheiratet, der damals nicht Kaiser, sondern noch Herzog von Schwaben war. Obwohl sich Barbarossa schon 4 Jahre darauf wieder von ihr trennen ließ, blieb doch Berthold ein treuer Anhänger seines ehemaligen Schwagers und war in seinem Gefolge, als Kaiser Friedrich der Einweihung der Klosterkirche zu Waldsassen am 2. Juni 1179 bewohnte.

---

\*) So hat z. B. Fink in seinem „Bizedomamt Nabburg“ S. 58 unfer, den Zengern verpfändetes „Peilstein“ für „Regenpeilstein“ gehalten. Es wird unten im Exkurs II das irrthümliche dieser Annahme, der auch noch neuere Forscher hulbigten, nachgewiesen werden.

\*\*) Es ist jedoch kaum festzustellen, welche der nachfolgend genannten Peylsteiner sich nach Sattelpeilstein, und welche nach Regenpeilstein benannten.

Zehn Jahre darauf brach Friedrich Barbarossa, obwohl schon ein Greis, mit einem glänzenden Heere von Regensburg zum 3. Kreuzzuge auf. Auch der Sohn Bertholds III., nämlich Berthold IV. machte diesen unglückseligen Zug mit, durch welchen 100000 deutsche Streiter mit samt ihrem Kaiser und dem Kaisersohn zugrunde gingen. Berthold III. starb i. J. 1190, also im gleichen Jahre, als Barbarossa im Flusse Selef im südöstl. Kleinasien ertrank,\*) Berthold IV. verschied um das Jahr 1204.\*\*) Er ist ein Opfer des 4. Kreuzzuges geworden. Seine Getreuen brachten seinen Leichnam heim und senkten ihn zu Reichenbach in die Gruft. Dort liegt neben ihm sein Sohn Diepold, der letzte Markgraf von Bohburg-Cham, der i. J. 1219 die Eroberung von Damiette in Ägypten mitgemacht hatte und um 1220 starb.

Zu jener Zeit waren Wallfahrten in weit entlegene Länder sehr in Gebrauch. Eine besonders starke Anziehungskraft besaß der Wallfahrtsort Sanjago de Compostella in Spanien. Auch Rapot von Pilstein machte sich i. J. 1194 dahin auf und verschrieb vorher an das Kloster Reichenbach einen Hof oder ein Gut in Harling. Sein Bruder Chunrad war Zeuge. Von der weiten und gefahrvollen Reise scheint er denn auch nicht mehr zurückgekehrt zu sein; denn er wird nun nicht mehr genannt, und über sein Schicksal ist nichts weiter bekannt geworden.

Im Jahre 1179 erscheint ein Rapoto von Pistein in einer Urkunde des Bischofs Konrad II. von Regensburg

---

\*) Herz und Eingeweide des Kaisers wurden in Tarsus, das Fleisch in Antiochia bestattet; das Skelet wollte man in Jerusalem beisetzen: allein man konnte diese Stadt nicht erobern und mußte es bei dem unglücklichen Ausgange des Zuges im Sande vor Akkon am Ozean begraben. Siehe D. Niegler: Forschungen zur deutschen Geschichte, X. Band v. J. 1870 S. 3 ff.

\*\*\*) Verhandlg. des histor. Vereins v. Oberpfalz, 41. Bd. S. 226  
— 229.

für Niederaltaich;\*) auch wurde ein Rapoto von Pilstein von dem Grafen Adalbert III. von Bogen (ca. 1180 — 1198), dem Schirmherrn des Klosters Niederaltaich, widerrechtlich mit den zwei niederaltachischen Gütern Weißenregen und Hafenberg bei Blaibach belehnt.\*\*)

Im Jahre 1200 begegnet uns wiederholt ein Rapot von Pilstein, wahrscheinlich der Sohn des ersten Rapot. Er schenkt an Reichenbach einen Hof und eine Wiese. Im gleichen Jahre vermacht Adelpert von Satelbogen an Reichenbach ein Gut, bei welcher Schenkung der obengenannte Chunrad Trost, sowie Seisfried und Walther von Pilstein als Zeugen beizuhelfen. Bei solchen Schenkungen, dann bei Verkäufen u. dgl. ist Chunrad Trost noch öfter Zeuge. Auch erscheinen dabei noch i. J. 1204 Ulrich und Konrad v. Pilstein, 1268 Heinrich, 1272 Dietrich, 1284 Seisfried und 1312 Eiban von Pilstein. In diesem Jahre verkauft Albrecht der Trübenpeck (Traubenbacher) ein Gut zu Sidling an das Kloster Reichenbach. Den Kaufbrief siegeln u. a. Eiban v. Pilstein, Heinrich der alte Trübenpeck und Ortlieb der Trübenpeck, sowie Chunrad, des Eiban Bruder. Eiban kommt oft in Kaufbriefen vor.\*\*\*)

Im Jahre 1340 am 23. Mai zu Ingolstadt gestattet Ludwig der Bayer dem Ritter Eberhard Hofer, den er schon i. J. 1325 mit 100 R Regsbg. Pfennig „ausgesteuert“ (d. h. wahrscheinlich für die Mithilfe in der Schlacht von Gammelsdorf entschädigt) hatte, auf dem Burgstall bei Zell, den er von Eiban von Pilstein gekauft hatte, eine Burg zu

\*) Mon. b. XII, 56. Ob der unmittelbar von ihm genannte Kldiger auch ein Peilsteiner war, steht dahin.

\*\*\*) Mon. b. IX, 21.

\*\*\*) Diesen Eiban v. Peilstein hält die Bavaria (II, 608), welche ihn auch nach Regenspeilstein versetzt, für identisch mit Eiban dem Michelsberger von Peilstein, 1342 und 1349 Richter zu Wetterfeld. — Vergl. Schuegraf, Chronik von Michelsberg und Bodenfeld in Bb. VI, 332 der Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg.

bauen. Diese, heute nur mehr als interessante Ruine zu sehen, erhielt den Namen Lobenstein.

Eiban war der letzte Peilsteiner. Seine Burg fiel als Lehen dem Herzog von Bayern heim.

## 2. Peilstein als Sitz von Pfandinhabern.

Peilstein wurde nun der Sitz von Pfandinhabern. Zuerst bekamen es pfand- und pflegweise die ritterhaften und mächtigen Zenger. Als erster erscheint Wolfhart Zenger zu Naburg und Peilstein i. J. 1348. Er war Kaiser Ludwigs des Bayern Speiser d. h. Küchenmeister.

Nach dem Tode seiner ersten Hausfran Margarethe von Ramsperg vermählte er sich mit Anna aus unbekanntem Geschlechte und erhielt vom Kaiser zur Heimsteuer seiner Gemahlin 400 ₰ Heller, welche ihm auf das Gericht und den Zoll zu Gemau verschrieben wurden (1347). Nach Ludwigs Tode bestätigte Ludwig der Brandenburger nicht nur diese Schenkung (1348), sondern nahm auch Wolfhart in seine eigenen Dienste. Er belohnte ihn für die Reiterdienste, die er ihm auf allen Zügen, besonders in der Mark Brandenburg getan hatte, durch Anweisungen und Verschreibungen. Auf die Burg Peilstein, welche er schon vom Kaiser pfleg- oder pfandweise erhalten zu haben scheint, wurden ihm vom Markgrafen Ludwig 80 ₰ Regensburger Pfennige für drei Hengste verschrieben, die Wolfhart entweder im Kampfe verloren oder seinem Herrn abgetreten hatte.

Wolfhart mußte auch die Burg Peilstein, weil sie baufällig geworden war, ausbessern und mehr besetzen lassen. Dafür verschrieb sich der Markgraf Ludwig, den Zenger der Burg Peilstein nicht zu entsetzen, er habe ihn oder seine Erben des Geldes, was der Bau gekostet, gänzlich verricht und gewährt (d. h. entschädigt).

Im Jahre 1349 verschrieb sich Ludwig der Brandenburger abermals, den Zengern von Peilstein nichts zu nehmen,

er habe zuvor ihnen das Baugeld von der Weste bezahlt. Wolfhart starb um 1355.

Er hinterließ angeblich eine Tochter, vermählt mit Albrecht Nothafft, und vier Söhne: Conrad, Engelhart, Wolfhart und Friedrich.\*) Nach W. Hund hießen die Söhne Wolfharts: Leo, Friedrich und Englhard.

Von diesen Söhnen ist Friedrich der am meisten genannte. Dieser erwirbt zu Peilstein auch noch den Geiganter Anteil des Schlosses Trausnitz bei Rabburg. Er war Pfleger und Richter zu Rabburg, zu Közting, zu Pfaffenberg, Kloster-richter zu Hebramsdorf und Pfleger zu Kirchberg. Infolge seines Reichtums und Einflusses wurde er übermütig und trotzte wegen der Besetzung der Pfarrei Perschen sogar dem Pfalzgrafen Ruprecht; auch verwickelte er sich in Handel mit dem Deutschordenshause in Regensburg.\*\*)

Im Jahre 1361 versetzte Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere dem Herzog Albrecht von Bayern aus der Mark Cham, welche von Bayern i. J. 1351 an die Pfalz verpfändet worden war, (worüber Briefe ausgestellt wurden):

„Peilstein das Haus und die Pfarr dajelbs mit allen seinen Zugehörungen, Ehren, Rechten, Herrschaften, besucht und unbesucht, als wir das von Friedrich und Englhard den Zengern (Wolfharts Söhnen) gelöst haben, nebst mehreren Ort-schaften um 6756 fl.“\*\*\*)

\*) Hiltner: Das adelige Geschlecht der Zenger, Landshut 1901. S. 12. Peilstein ist auch hier irrtümlich als Regenpeilstein bezeichnet.

\*\*) Schütz, Chronik von Trausnitz. Trausnitz 1890, S. 54 u. 55.

\*\*\*) Vergl. unten den Exkurs II.

### 3. Peilstein als Pflege- und Landgericht.

Um das Jahr 1370 erscheint die Burg Peilstein als Sitz eines Pflege- und Landgerichts. Zu diesem Landgerichte Peilstein gehörte Chamerau, Lichtenegg, March, Sigenstein (heutzutage Kolbenstein), die Stadt Furth und der Markt Kötzting.\*) Als erster Pfleger fungierte der Ritter Friedrich Zenger. Er siegelte den 25. Januar 1372 für Rüdiger Grül von Bemfling.\*\*\*) Ihm folgte um 1398 Martin Satelpoger zu Lichtenegg.\*\*\*) Er war 1401 Obrichter zu Straubing, dann 1406 Viktum†) in Niederbayern. (Hund I, 318.)††) Im Jahre 1429 fiel Sattel-

\*) Krenner, Landtagsverhdlg. III, 437.

\*\*) Mon. b. 27, 216.

\*\*\*) Hund I, 284.

†) Dem Viktum oder Bizedom war die höchste Gewalt in Ausübung des Rechts, der Verwaltung und des Militärwesens übertragen. Den Bizedomämtern waren die Land- und Pflegegerichte untergeordnet.

††) Pflaß nennt als ersten Pfleger i. J. 1366 vor Friedrich dem Zenger den Hilprant Ramsperger und i. J. 1370 und 1393 den Ulrich Sagenhofer, i. J. 1393 und 1396 Dietrich Sagenhofer, i. J. 1406, 1408 und 1410 Wilhelm Sagenhofer von Peilstein, und sagt, daß die Feste Peilstein i. J. 1421 von Wilhelm und Hans den Sagenhofern an Heinrich von Preising zu Kropfberg verkauft wurde. Da die Sagenhofer als Pfleger die Burg Peilstein doch nicht verkaufen konnten, so ist es sicher, daß sie nie Pfleger von Sattelpheilstein waren, sondern auf Regenpeilstein saßen und letztere Burg verkauften. (Vergl. 7. Band der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz S. 145 u. 157, wo v. Voith in der Chronik von Fronau die Sagenhofer auf Regenpeilstein erwähnt.) Dies ergibt sich auch daraus, daß die Edlen Gebrüder Dietrich und Johann von Sagenhofen für sich und ihre Frauen und Erben 1379 einen Jahrtag zu Michaelsneukirchen stifteten. Wären sie zu Sattelpheilstein geseßen, so würden sie ohne Zweifel die Pfarrkirche daselbst bevorzugt und nicht das ziemlich weit entfernte Michaelsneukirchen gewählt haben. Regenpeilstein hatte keine Kirche, sondern nur eine Kapelle. Diese ist i. J. 1599 abgebrannt und wurde dann zu einem Pferdeßall umgewandelt. Im

peilstein dem Herzog Wilhelm von München zu und dieser übertrug die Pfllege dem Martin v. Armansperg.

Es folgten dann als Pflleger:

1430 Seitz Ramsperger,

1433 Hermann Haybeck,

1450 — 1460 Pantraz Göttlinger zu Guttmanning  
(Mon. b. II, 87),

1460 Christoph Kieder, Richter (Salbuch im Pfarr-  
archiv Chamerau),

1464 Kaspar Schmidinger (Krenner, Landtags-  
handlungen VI, 74),

1467 Hans Schönsteiner von Schönstein (Hund II,  
287),

1468 Jörg Schönsteiner (Krenner V, 273).

Dieser bekam von Herzog Albrecht den Auftrag, die Befestigung gegen Herzog Christoph zu schützen. Das Gericht Peilstein wurde i. J. 1481 angelegt zu 32 wehrlichen Männern, darunter 20 Schützen mit Armbrüsten und Handbüchsen,\*) 3 mit Helmparten, 3 mit Mantspießern, 3 mit Pafesen (2 m hohen und 1 m breiten, mit Blech beschlagenen Steckschilden) und einem Wagen.

Als nächsten Pflleger von Peilstein führt nun Pflasz den Kaspar Kapfelberger an. Es scheint jedoch, daß dieser zu Regenpeilstein Pflleger war.\*\*)

18. Jhdt. wieder hergestellt, wurde dortselbst allsonntäglich für den Schloßherrn, seine Familie und die Ehehalten von einem Geistlichen aus Roding Gottesdienst gehalten. (Akten im K. Kreisarchiv in Amberg. Regenpeilstein. Fasc. 58.)

Die Stiftung in Michaelsneukirchen besteht heute noch zu Recht; nur wurde der Jahrtag infolge des Rückganges des Geldwertes i. J. 1721 in eine Jahrmesse umgewandelt. Ein Sagenhofer hat auch die Pfarrei Arach bei Falkenstein gegründet.

\*) Handbüchsen waren Feuerwaffen, wie sie um diese Zeit in Nürnberg und Augsburg angefertigt wurden. In Augsburg bestand auch schon i. J. 1340 eine Pulverfabrik.

\*\*) 7. Band der Verhandlg. des histor. V. v. Oberpfalz, S. 144.

Dagegen erscheint unter den zur Peilsteiner Herrschaft gehörigen Vogtleuten zu Dinzing ein Kaspar Gabriel, der einen von Heinrich Zenger zu Borchtenberg, Pfleger zu Peilstein aufgerichteten Brief über sein Söldneranwesen besaß. Laut einer im Reichsarchiv zu München i. J. 1475 ausgestellten Urkunde, welche unten (Nr. X) folgt, wurde derselbe auch in diesem Jahre als solcher verpflichtet; scheint übrigens schon früher einmal Pfleger gewesen zu sein.

Nach dieser Urkunde war der Sitz des Pflegers nicht mehr Peilstein sondern Kößting. In Peilstein saß nur mehr ein Richter, der dem Pfleger unterordnet war.

Als Richter fungierte i. J. 1481 und 1483 Mathäus Rosendorfer und i. J. 1488 Ulrich Hölzer (Krenner X, 70, 71, 112), als Pfleger aber i. J. 1485 Peter Raid, (Krenner VIII, 408), der seinen Sitz wahrscheinlich wieder in Peilstein hatte.

Zu dieser Zeit entstand der Löwlerbund, eine Gesellschaft von Rittern, die sich gegen die Erhebung einer von Herzog Albrecht IV. ausgeschriebenen Kriegsteuer wehrten. Dieser Bund wurde am 14. Juli 1489 von 46 Mitgliedern in Cham im Gasthause zur Krone geschlossen. Auch Pfalzgraf Otto von Neumarkt, sowie die Herzoge Christoph und Wolfgang traten ihm bei. Ein ganzes Jahr verging in Unterhandlungen. Am 6. und 7. Juli 1490 hatten die Löwler eine große Zusammenkunft in Cham gehalten, bei welcher auch die Herzoge Otto und Wolfgang zugegen waren.

Der Pfleger von Sattelpelustein, Peter Raid, hatte nun den Auftrag erhalten, zum Kriege zu rüsten.

Sein Nachfolger Georg Höllgruber beobachtete die Löwler unausgesetzt und berichtete in übertriebenem Eifer seinem Herrn, dem Herzog Albrecht, durch den herzogl. Rentmeister in Straubing mancherlei Anekdoten. Er hatte sich sogar selbst nach Cham gewagt, um ja recht viel erfahren zu können.\*)

\*) Muffinan, Geschichte des Löwlerbundes S. 56 und 57.

Herzog Albrecht brach die Burgen der Bündler, mußte aber schließlich aus politischen Gründen Frieden schließen, und den ganzen brausenden Strom im Sande verlaufen lassen.

Im Jahre 1490 saß auf Sattelpeilnstein ein Hans Fraß, und zur selbigen Zeit soll auch das Landsassengut March zur Herrschaft Sattelpeilnstein gehört haben.\*) Ich habe darüber in den Urkunden nichts gefunden. Pflaz erwähnt als Pfleger i. J. 1510 einen Christoph v. Plankenfels. Derjelbe war um seinen Amtsitz wohl nicht zu beneiden.

In welchem traurigen Zustande damals das Schloß gewesen ist, geht aus einem Akt (Nr. 1/2 des Landg. Mitterfels, Grenz-, Güter- und Volksbeschrbg. 1460, 1499, fol. 30 b) des Allgem. Reichsarchivs aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hervor. Dort heißt es: „Item der Peilstein hat so wenig gült das ein pfleger nit wol damit auskommen mag | darczu so ist das Schloß so pawfellig das zu besorgen ist, es werd gar nider vallen und was man dahin verpawt mus man von der hand bezaln und ist doch das Schloß nit gut, wann es wede wasser noch ander notdurft hat; möcht mein gnediger herre hinder Cameraw komen, des lag dem lantgericht gelegener, wär auch ain gut Sloß und ließ den peilstain abgeen oder gäb in ainem anderen.“

Bestes tat denn auch Herzog Albrecht und verlieh die Herrschaft als Nebeneinkommen seinem Pfleger zu Falkenstein Heinrich Gözen zu Bistritz. Dabei hatte er die Absicht, diesen seinen Diener für geleistete Kriegsdienste zu belohnen, ihn aber auch zu veranlassen, die Schloßgebäude wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Über seine Belehnung, die Zugehörigkeiten und Pflichten liegt im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv zu München folgende, von Herzog Wolfgang nachträglich für seinen verstorbenen Bruder, den Herzog Albrecht, ausgestellte Verschreibung:\*\*)

\*) Kalender für katholische Christen v. J. 1904 S. 47.

\*\*) Zum leichteren Verständnis stilistisch etwas modernisiert.

„Von G. G. Wir Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog  
 „in Ober- und Niederbayern bekennen mit dem offenen Brief,  
 „daß wir unsern Pfleger zu Falkenstein unsern lieben getreuen  
 „Heinrich Goezen zu Bistritz und Elisabeth von Gun-  
 „dratik, seiner ehelichen Hausfrau aus besonderen Gnaden  
 „und um desselben Verdienste willen, so er uns bisher unter-  
 „täniglich erzeigt und getan hat und ferner tun soll und auch  
 „darum, damit andere uns zu dienen desto begierlicher und  
 „williger werden, auf ihrer beiden Lebtag und nicht länger  
 „leibdingweise gegeben haben unser Schloß Satlpeilstein, wie  
 „es mit Gemäuer und Graben umfangen ist, mit nachstehend  
 „beschriebenen Zugehörungen, Nutzen, Gülten, Herrlichkeiten  
 „und Gerechtigkeiten in unserm Gericht Kötzting vor dem  
 „Böhmerwald gelegen.

„Dazu gehört der Hofbau mit drei Feldern, jedes bei  
 „sechs Tagwerk umfassend.

„Item ein Wiesmahd daselbst, genannt die Point, 24 Tag-  
 „werk groß, darunter bei 7 Tagwerk zweimahdig.

„Item der dritte Teil des Heues auf der Kuppel.

„Item zur Notdurft und zum Gebrauch beim Schloß  
 „das Holz, im Boden genannt. Doch darf weder der Inhaber  
 „noch die Seinen aus diesem Holz etwas verkaufen, sondern  
 „nur zu eigenem Bedarf fällen.

„Item ein Gütl daselbst am Berge, das der Künig zurzeit  
 „inne hat. Trägt ein jährlich 14 Regensb. Pfennig Zins  
 „und Stift.

„Item ein Gütl daselbst, worauf zurzeit der Weber sitzt.  
 „Zinst jährlich 50 Regensb. Pfennig.

„Item ein Hof unter dem Schloß, genannt der Haidhof,  
 „mit seinen Zugehörungen. Er liegt jetzt öde und hat früher  
 „2  $\text{fl}$  Regensbg. Pfennig jährliche Gült eingetragen.

„Item die Täfeln, die Schmiede und das Bad, auch  
 „unterhalb des Schlosses gelegen. Auch sie sind zurzeit unbe-  
 „setzt und liegen öde. Wenn sie wieder aufgerichtet werden,

„sollen die Inhaber die Stiften und Gülten wieder darauf-  
 „schlagen. Auch sollen sie darauf das Gericht und Hofmarks-  
 „recht wie andere vom Adel haben.

„Weiter soll ein Zubehör zum Schloß bilden das Fisch-  
 „wasser unter dem Schloß auf der Kuppel mit 4 Schilling  
 „Regsbg. Pfennig, dann 2 Gütl zu Panholz, dann ein Gut  
 „zu Singling, dann auf 12 Gütern zu Tragenschwand die  
 „Pfenniggült, und an Scharwerk hat von diesen jeder zu leisten:  
 „2 Tage Holzspalten, das Getreide schneiden und in die Stadel  
 „bringen helfen, 5 $\frac{1}{2}$  Tagwerk der Pointwiesen zu mähen,  
 „desgleichen 2 Tagwerk im Baumgärtl mähen und das Kraut  
 „einernten.

„Der Inhaber soll dagegen die Höfe, die Schmiede, das  
 „Bad u. s. w. aufrichten und in guten baulichen Zustand  
 „bringen und also wohl erbaut und besetzt hinter ihm liegen  
 „lassen.

„Er soll auch dem Gotteshaus Peilstein die 72 Regsbg.  
 „Pfennige jährliche Gült geben.

„Sobald Goeß oder seine Hausfrau mit Tod abge-  
 „gangen, soll das Schloß mit allen Zugehörungen und allen  
 „Verbesserungen wieder heimfallen, so daß die Erben darauf  
 „keinen Anspruch haben.

„München 1503.“

Von Seite des Herzogs Wolfgang ist noch beigefügt:  
 „Gedachter Goeß und seine Frau haben uns gebeten, diese  
 „Verschreibung aufzurichten und auszufertigen. Nachdem sich  
 „derselbe Goeß die Jahre her und besonders in dem jüngst-  
 „vergangenen bayrischen Kriege (gemeint ist der Landshuter  
 „Erbfolgekrieg 1504) und unseres Bruders Albrecht Aufruhren  
 „(Vömlerbund i. J. 1489) und Kriegen allzeit gehorsam und  
 „redlich gehalten, so daß er ihm mit besonderen Gnaden  
 „geneigt gewesen ist, so haben darauf Wir Herzog Wolfgang  
 „diese Verschreibung bekräftigt und erneuert.

„Straubing 1509.“

Dieser Heinrich Goeken (oder Gök\*) zu Bisfritz wird wohl einer der von Albrecht angeworbenen böhmischen Kriegshauptleute gewesen sein. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Musinan in seiner Geschichte des Röhlerbundes S. 98 erwähnten Gök en.

Wie lange Heinrich Goeken und seine Frau Nutznießer der Herrschaft Peilnstein gewesen sind, ist unbekannt.

Weitere Nachrichten über das Schloß datieren erst aus dem Jahre 1566 und zwar ist es ein Salbuch v. J. 1566 des Pfarrarchivs Chamerau, das uns in jene Zeit führt. Darnach muß der Pfleger Goeken das Schloß und die dazu gehörigen Höfe zc. durchaus nicht „wohl erbaut und besetzt hinter ihm liegen gelassen haben,“ wie aus folgendem Eintrage hervorgeht.

„Grund-, Sal- und Stiftsbücher: Hierin ist nachsengs eingeführt und begriffen die jährliche Gült und Einkommen an Geld und Getreid samt der Untertanen Recht und Gerechtigkeit auf die beiden Schöffern und Hofmarken Camerau und Peilnstein gehörig und durch mich Georgen von Nußdorf zu Neuen-Nußberg, derzeit Pfleger und Kastner zu Rökting beschrieben anno 1566.“

„Schloß Paylstein ist mit allen seinen gemachen unnd Thüren eingefallen unnd thainen aufrechten gemach, allein zwai stainen Thüngericht, kein fenster; an stainwerck so vill vorhanden, damit man ain zimlichs schloß unnd wohnung erpauen möcht. Die Holzwachs darzu gehörig bei vierhundert tagwerck, darinnen zuerpauung des schloß Holz zubekehomen sein möcht, unnd stoßt an der frauen von Preißing, zum Balckhenstein gehülk.“

Dazu ist in einem Salbuch v. J. 1571 außerdem noch bemerkt:

\*) Es gab eine Familie Gök und eine Familie Gök en.

„Das Holz ist aber der Stein und Fels halber gar schwerlich herauszubringen.

Das Gehülz ist mit Marchstein, Nichen und grossen Tannenbäumen und ainem Brindlein alenthalben vermachet.“

Die gültpflichtigen Untertanen waren:

Hofbau (der Herrenhof)\*) Kaspar Stainingger, Hans Rhnott, Wolf Hücht, Frik, Hans Böhaimer, Michael Weber, Buster, Huettmann;

Haidhof (iezt Büchsenmühl) „Mathes Sagner hat vom Herzog Ludwig hochseligen Gedächtnisses einen fürstl. Erbbrief, darin bedinglich vorbehalten, sofern Ihre fürstl. Gnaden das Schloß zum Peulstain wiederum erbauen und besetzen, der vermelte Haidhof mit dem zugehörigen Wischwasser zu dem Schloß wiederum brauchen und zunießen legen würde, doch das entgegen dem Besizer bemelten Hofes gebührliche Vergleichung beschehe.

Zinst vom Hof 1  $\mathfrak{R}$  1  $\beta$  (Schilling) — dl.“

Tragenschwand. Jörg Lenginger, Hans Decker, Wolfgang Simandl, Vogl Hausdecker, Georg Senntl, Kaspar Seidner, Jörg Polz, Thomas Schmid, Georg Weber, Georg Bisl, Leonhard Bader, „Hans Seepauer besitzt das Widemgut mit der Gült, dem Gotteshaus Peulstain gehörig. Dem Pfarrer daselbst eine Stifthenne, hat auch eum salvo honore zu schreiben, ihm Mist zu thun.“ Georg Einsmeier.

Hernach folgen die umliegenden Güter und Wiesmahden zum Schloß Peilnstein gehörig.

Sidlin: Haller, Hofzins — 3  $\beta$  15 dl.

Bonholz: Jörg Mayr — 2  $\beta$  8 dl.

Hans Mayr — 2  $\beta$  8 dl.

Vogtleut zu Tinkling. „Kaspar Gabriel hat über seine Söldn von dem Gotteshaus zu Peilnstein einen Erbbrief,

---

\*) Den der adelige Grundherr mit seinen scharwerkspflichtigen Untertanen, Ehehalten und Tagelöhnern in eigener Bewirtschaftung hatte.

der ihm von seinen Voreltern zugestellt worden und Hans Stengl gewest. Der Brief ist aufgericht durch Heinrich Bennger zu Vorchtenberg, Pflieger zum Peilnstein an Simon und Judä 1467." Hans Raidt, Hans Fleischmann, Hans Grueber, Hans Rhnot besitz einen Hof, der freies und lediges Eigen ist. Darüber einen Brief den sein Vorbesitzer von Pankraz Göttlinger zu Gutmaning, Pflieger zum Peilnstein und Christoph Rieder, Landrichter daselbst verfertigt am Sonntag Invocavit 1460.

Diese 5 Vogtgüter gehören mit Stift und Gilt (= allen Abgaben) zum Gotteshaus Peilnstein.

Wiesmahd zum Schloß Peilnstein.

Die Wirtswiese 2 Tagw. einmahdig, zinst 1  $\beta$  xv Adl (= 1 Schilling 15 Regensburger Heller.)

Die Wiese „Fleischmanin“ 2mahdig, zinst 1  $\beta$  xvij Adl.

Der halbe Wöhrd bei der Haidmühl, 2 Tagw. zweimahdig, zinst xij Adl.

Das Hemndlwiesl.

Summa der Pfenniggült zum Schloß Peilnstein und der Hofmark Tragenschwand und umliegenden Gütern und Wiesmahden: xv  $\mathfrak{R}$  vi  $\beta$  xxij dl (= 15  $\mathfrak{R}$  6 Schilling, 23 dl.).

Traitsching (Traiczing) liegt im Landgericht Chamb zinst iij hl. (3 Heller).

Die Jaiden (Jagden) um Peilnstein und Tragenschwand hatte Albrecht Nothast zu Altrandsberg inne. Der Jagendorfer Bach war frei, hatte nur einige Rutten und Weißfische, dagegen schöne und gute Krebse. Er entspringt oberhalb Tragenschwand zu Hintergrub und heißt jetzt Büchsenmühlbach. Dieser wurde durch den von Neufdorf laut gegebenen Befehles päinig gemacht d. h. es wurde durch Errichtung von Warnungstafeln und Schnellgalgen an

seinen Ufern das Fischen strengstens verboten. (Das Wort päinig ist vom lat. pōna (Strafe) abzuleiten.\*)

Über diesen Bach sagt das Chamerauer Salbuch: „So hat es bei dem Dorf Tragenschwand ein kleines Bächlein, welches zuvor frei gewesen und zu allererst durch den v. Nußdorf vermöge der Polizei-Ordnung päinig gemacht worden. Kann zu gemeinen Jahren über 3 Köpf\*\*) Grundl und 200 Krebs nicht gefangen werden, weil der Wasserfluß gar schwach und klein ist.“

#### 4. Justinian von Peilnstein.

Im Jahre 1571 verließ Herzog Albrecht V. die ziemlich heruntergekommene Herrschaft Sattelpelnsstein an Justinian von Peilnstein.\*\*\*) Über diese mysteriöse Persönlichkeit sind wir in der Lage hier zum ersten Male bestimmte Nachrichten mitzuteilen. Zwar war es schon Schuegraf aus dem Archive zu Sattelpelnsstein bekannt, daß dieser Justinian ein natürlicher Sohn des Herzogs Ernst von Bayern war; auch

\*) Das Päinigmachen wurde verordnet wegen der Verlzucht, der damals durch die bayr. Herzoge große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. 1579 führte der Pfleger August Pren v. Biechtach bittere Klage über die maßlose Zerstörung der in seinem Bezirke liegenden Perlwasser, wie des Regens, Aschbaches, Rieb- und Prackenbaches, der Teisnach und Aitrach und verlangte, daß diese meist noch als Freibäche geltenden Gewässer päinig gemacht werden sollten. Daraufhin erließ Herzog Wilhelm V. am 14. November 1579 ein energisches Mandat an die Pflegegerichte in Regen, Kösting, Biechtach, Bärnstein, Dieffenstein, Hals, Degendorf, Mittersfels, und wiederholte Verordnungen i. J. 1581 am 20. März und 13. Nov. 1616 wurde das Versuchen Unberechtigter mit Ausstechen der Augen, 1625 mit Hängen bedroht.

\*\*) Das „Köpf“ — etwas weniger als ein Liter — ist im Bezirke Cham als Maß für Schmalz und Milch noch im Gebrauche.

\*\*\*) Wenn Plass meint, daß i. J. 1540 (!) ein Adelliger Peilstein gekauft habe, der sich Herr von Peilstein nannte, so bedarf das keiner weiteren Widerlegung!

findet er sich in Mederers Annalen der Universität Ingolstadt (I 264) mit seinem Bruder Justinus unter den nobiles als „ducis Ernesti filii naturales“ aufgeführt, allein den bayerischen Geschichtschreibern war er vollkommen unbekannt geblieben. Selbst Kiezler, der sehr wertvolle Nachrichten über Herzog Ernst bringt, berichtet über eine allenfallsige Nachkommenschaft desselben nichts weiter, als daß der Herzog um 1550 an der Legitimierung seines natürlichen Sohnes arbeitete.\*) Dieser Sohn war nun wohl nicht unser Justinian, sondern ein gewisser Eustachius, dessen Mutter der Herzog sogar heimlich geheiratet zu haben scheint; aber auch von diesem, sowie von der ganzen übrigen Nachkommenschaft des genannten Herzogs hatte man früher keine Kenntnis.

Aus einem bisher nicht bekannt gewordenen „vertraulichen Berichte“ im K. Allgemeinen Reichsarchive, den wir unten bringen, erhalten wir nun klare Einsicht in die Verhältnisse der Nachkommen des Herzogs Ernst.\*\*\*) Doch vorerst müssen wir einige Worte über die Lebensumstände des Herzogs voranschicken.

Herzog Ernst war der jüngste unter den 3 Söhnen Herzog Albrechts IV. Bei dessen Tode († 1508) stand der älteste, Herzog Wilhelm IV., im 15. Lebensjahre, während von seinen Brüdern Herzog Ludwig 12 und Herzog Ernst 7 Jahre alt waren. Herzog Albrecht IV. der Weise hatte in Bayern die Primogenitur eingeführt; demnach war Herzog Wilhelm berufen, die Regierung allein zu übernehmen, während seine Brüder im Grafenstande erzogen werden sollten und dem Herzog Ernst speziell wurde der Titel als „Graf von Niedenburg“ verliehen. (Kiezler a. a. O. S. 10). Doch wollte sich Herzog Ludwig der Neuordnung der Successionsfolge nicht fügen und brachte es auch dahin, daß ihm bis zu seinem Le-

\*) S. Kiezler, Geschichte Bayerns 4. Bb. 1899. S. 442.

\*\*) Ich verdanke diesen Bericht älterer Mitteilung des Herrn Hermann Freiherrn Reichlin v. Mglbegg, R. u. R. Rämmerers und Majors a. D., welcher denselben kürzlich im K. Reichsarchive aufgefunden hat.

bensende die Mitregierung eingeräumt wurde. Aber auch Herzog Ernst machte fortwährend Ansprüche auf seinen Anteil der väterlichen Erbschaft sowie auf den dritten Teil des Landes und konnte nur durch Aussicht auf ein geistliches Fürstentum verhindert werden, seine Erbansprüche energischer zu vertreten. Ernst hatte mit seinem Lehrer, dem bekannten Geschichtsschreiber Aven tin, Italien bereist, Paris besucht und die Universität Ingolstadt bezogen. Bereits 1547 noch vor erlangter Mündigkeit wurde er als Administrator des Bistums Passau bestellt. Ohne Beruf zum geistlichen Stande machte er aber nie Anstalt, die Weihen zu empfangen, auch dann nicht als er i. J. 1540 die Administration des Erzstiftes Salzburg erhalten hatte.\*) Als aber endlich der Papst nicht mehr länger die weltliche Administration des Stiftes dulden wollte, blieb dem Herzog nichts anders übrig, als am 16. Juli 1554 abzudanken. Nun zog er sich in die Grafschaft Glatz in Schlesien zurück, die er mit der Abfindungssumme, welche ihm sein Neffe Herzog Albrecht V., der seit 1550 in Bayern allein regierte, ausgezahlt hatte, pfandweise erwarb; dort starb er am 5. Dezember 1560.

Wie wenig Beruf Herzog Ernst zum geistlichen Stande hatte und wie begründet seine Weigerung war, die höheren Weihen zu empfangen, ersehen wir aus dem erwähnten unten nachfolgenden Berichte.

Demnach hatte Herzog Ernst bereits als Administrator von Passau eine heimliche Ehe mit Margaretha v. Plauenstein geschlossen und mit ihr einen Sohn Gustachius (von Landsfried) und eine Tochter Brigitta erzeugt, welche letztere ledig starb. Gustachius vermählte sich später und hinterließ Nachkommenschaft, über die weiter nichts bekannt ist. Im

---

\*) In jenen bewegten Zeiten kam es manchmal vor, daß die weltliche Regierung eines Bistums dem Gliebe eines mächtigen benachbarten Fürstenhauses übergeben wurde, wie z. B. auch in Regensburg unter Pfalzgraf Johann (1508—1538). Die geistliche Leitung der Diözese unterstand dann einem Weihbischof.

Jahre 1547 erhielt derselbe auf Ansuchen seines herzoglichen Vaters ein Adelsdiplom,\*) in welchem ihm auch bewilligt wurde, sich einen Namen von einem Schlosse oder einer Herrschaft zu wählen, in Folge dessen er den Namen von Landsfried annahm, welche Herrschaft (in Schlesien) Herzog Ernst ihm offenbar geschenkt hatte. Allein nach dem Tode dieses Fürsten ging dessen ganze Erbschaft an Herzog Albrecht V. über und Eustachius wurde endlich mit 11700 fl. abgefunden.

Nach dem Ableben der Plauenstein erzeugte Herzog Ernst mit einer gewissen Clara Berger einen Sohn Mansuetus mit Namen, der ledig blieb.

Als der Herzog Verdacht (der Untreue?) gegen die Berger schöpfte, entließ er sie und nahm eine Bürgers-tochter von München namens Christine Schwarz zu sich, mit welcher er unsern Justinian, eine Tochter Justina, welche einen gewissen Giurra heiratete und noch einen Sohn Justus (oder Justinus), der ledig starb, erzeugte. Justinian wußte sich die Gunst Herzog Albrechts V. zu erwerben, wurde Hofjunker und erhielt von ihm Peilnstein mit Edelmannsfreiheit und Edelmannsgerechtigkeit und von der Besizung den Namen; auch die Hofmarken Miltach und Tragenschwand wurden ihm zugewiesen.

Wir lassen nun den erwähnten Bericht folgen, welcher die Tendenz hat darzutun, daß dem Eustachius großes Unrecht geschehen ist und die Gnadenerweise, welche dem Justinian zuflossen, viel eher dem Eustachius gebührt hätten. Dies erhellt schon aus der Aufschrift des Aktenstückes, welche lautet:

„Vertraulicher kurzer Bericht zwischen Eustachien von „Landsfried und dem von Peilnstein. NB. (Wie ungleich „es zuegangen.)“

Der Bericht lautet:

\*) Auch dessen Abschrift verdanken wir der Güte des Freiherrn F. Reichlin v. Meldegg; dasselbe folgt unten bei den Urkunden als Nr. XI.

Ernestus, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog im Obern und Niedern Bayern ꝛ. ist Anno 1517 Administrator undt Bischoff zue Passau, undt anno 1540 Bischoff zue Salzburg worden. Ist nit Priester gewesen, darumb er seines Hoffmeisters Weibs Bruebers Tochter, Margareth von Plauenstein, zue sich genommen, undt geehliget; Damit 1 Sohn Eustachium anno 1529 undt 1 Tochter Brigitta erzeiget. Diese zway Kinder nennen Ihre fürstl. Gnaden in viel Schreiben undt besiegelten Urkunden, Sohn undt Tochter. Die Tochter ist ledig gestorben, der Sohn Eustachius ist an Jr fr. Gnaden Hoff alweg ertzogen undt in Herrstand gehalten worden. Daß nun Jr fr. Gn. Ihn Sohn nennen, gehaißen undt davor gehalten haben, gibt under andern der Wappenbrieff, undt Kais. Rundschaft (so auff sein Herzog Ernestes Anhalten bescheen) von Kayser Karl dem fünfften, auch Marx (?) Churfürsten Bischoff von Mainz, under eigenen Handt Unterschriften, undt Kais. Besiglung, underm dato Augspurg anno 1547 originaliter zuerkennen. Desgleichen nennen Jr fr. Gn. Eustachium, Unsern Sohn, in seinem Heurathsbrieff, mit anhangendem Secret, undt eigen Handten unterschrieben, Anno 1555 auffgericht.

Item in ainem besiegelten Zahlbrief an. 58. Desgleichen ainer Donation auff dem Ungelt zue Tulli (?), wegen 12000 fl. mit aigner Handten unterschrieben, besiegelt original anno 1550. Sonderlich inn andern besiegelten Urkunden mehr. Wie auch Jr frstl. Gnad. Ihm Eustachio das Schloss Haunbl in der Graffschaft Glaz in Behaim einräumen, undt als ein Herr seinen Sohn in die Landttaffel einschreiben lassen.

Nach Ihrer der Plausteinerin, des Eustachii Muetter, Todt namen Jr frst. Gn. aine zue sich, mit Namen Clara Bergerin, die hadt ein Sohn, wardt Mansuetus genannt. Als Jr fr. Gn. aber sie in Verdacht hielten, haben Jr fr. Gn. sie weggethan, undt nit mehr gehuldiget. Undt zum dritten aine, ist gewesen Christina Schwarzin, darbey 2 Söhn undt 1 Tochter, nemblich Justiniany, ist 1730 des von Pailstaine Batter, die Tochter Justina den Giurra beheurat, gestorben undt zwo Töchter verlassen, Justus genannt, ist leedig gestorben. Also daß Jr fr. Gn. der Schwarzin Kinder, viel weniger der Bergerin Sohn, kayne Söhn noch Töchter nit hayßen noch nennen, kindens auch nit beweisen.

Diese Kinder alle findt mehrertheil zu München in Clöstern erzogen worden, undt Jr fr. Gn. habens umb sich nit leiden wollen, sondern durch eine gefertiget Donation, mit anhangendem Insigel, unndt Jr f. Gn. eigen Handt Unterschrift, Datum 18. Sept. anno 1550 ausführlichen Jedem

ein gewissen Standt unndt Underhalbt, darin Eustachium, als seinen Sohn gleichsam zum Vormünder verordnet. Und in solcher Donation undt Ordnung stehet mit lautern Worten, welches Kindt von beeden der Bergerin, sowol Schwarzin sterben wurdte, soll Eustachius, unser Sohn, dasselb Kindt, wie auch sein Schwester Brigitta allein erben, ungeacht der Schwarzin Kinder leiblich Geschwisteren sind, zc.

Darauff haben sich die Fähl begeben, so Eustachius gebühren zu erbenn:

4000 fl. Von Brigitta die recht Tochter.

1000 fl. Wiewol viel mehr troffen, des Trittentheilß Nuzung, was es vor Summa ertragen ohngefähr biß auff ihr Absterben.

4000 fl. von Justo, der ledig gestorben.

500 fl. von dem Mansuet, der Bergerin Sohn, so auch ledig gestorben.

Summa 9500 fl.

Dem Justinian aber, als der beheuert, undt Kinder (die von Bailnstein) verlassen, sollen nit mehr als die 4000 fl. bleiben, unndt ein mehrers hat Ihm nit gebührt.

Unndt obwohl die Summa nur 12000 fl. erstens gewesen, so hat doch die Übermaß von dem Interesse erspart werden sollen unndt kömen. Die 12000 fl. haben Jr f. Gn. dem König Ferdinand vorgeliehen, derwegen der Zohl zu Tulli, im Behaim, darumb verschrieben worden zc. Die Verschreibung ist noch im Original vorhanden.

Nach Herzog Ernestes Todt ist es dahin kommen, daß Eustachi in etlichen Sachen (so er mit Schein belegen find) Erb zu sein vermaint, sich der Landrecht in Behaim gebraucht, unndt weil er in der Landtafel albereit als Herzog Ernestes Sohn eingezichnet gewesen, zu behelffen getröfft, sich darauff verlassen.

Derwegen er Eustachius, Herzog Albrecht nit vil geachtet, sondern zue Ungnaden verursacht.

Aber es findt Practikhen eingefallen, als ungefähr zu erzehlen. Herzog Albrecht zc. laßt die 12000 fl. auf der Mautt zu Tulli dem König Ferdinand zc. dargegen wirdt Herzog Albrecht zc. zu ainen Universal-Erben, auff die Graffschaft Glaz, Herrschaft Landfridt, unndt aller Herzog Ernestes Verlassenschaft, sowol wahrend als ligendt, erkennet, vnnndt eingesetzt. Unnd bringen Jr fr. Gn. alles in dero Gewalt undt Ruz, ob dreyhundert Taufent gld. werth. Wurde auch damals mit dem König Ferdinandt ein Interim, wegen der Stätt am Behaimer Waldt, mit der Hauptmannschaft Furtt auffgericht.

Eustachi braucht mit großen verderblichen Kosten das Behaimische Recht, klagt auch Ire Jrst. Gn. Herzog Al-

brechten am Kammergericht ꝛc. Aber es hilfft weder Klag noch Mechten. Eustachi kombt immer noch mehr in Mignadt, davonwegen genötiget, daß er lezlich in München ein Vertrag (anno 1561 aufgericht) eingehet, darinnen Ihme 11700 fl. ꝛe geben bewilliget werdten. Mit welchen seinem eigenen Willen unnd hüllofen Gemüth, er Eustachi gestorben und verdorben unndt seine Kinder vzo Spott undt Schaden leiden unndt entgeltten müssen. Was sonsten Eustachi von Landßfriedt von Päpstlichen undt Kayf. Freyhaiten unndt Confirmationen hat, daß seine Kinder freyherrlichen Staandt gehalten solln werdten, will ich dißmahl verschwaigen. Ungeacht nur Eustachi ein Sohn ist unndt genennt wirdt, die anderen aber nit erkhennt, noch gehalten werden, so machen sich aber, sonderlich der Schwarzin Kinder (mit Hilff Ihrer Freundt, so Burger in der Stadt München gewesen) bei Jr f. Gn. Herzog Albrechten dermassen beßhannt unndt nderthenig, daß der Justinianus als ein Hoffjunkher gehalten, unndt die Justina sein Schwester ins Frauenzimmer genommen wirdt.

Undt alsß der Justinianus die Geböckhen auß dem Frauen Zimmer beheurat hat er nochmehr Ansehen unndt Beystaandt, unndt dermassen die Gnadt, daß ihme Peilstein zum Namen, auch dazue Miltach undt Tragenschwand geben wirdt. Ist unndt bleibt also Eustachius von Landßfriedt vergessen unndt außgeschloffen unndt die Peilsteinische bringen sich herauf unndt bekommen den Kuz, der billig Eustachi gehört soll haben.

Unser Justinian von Peilstein studierte mit seinem Bruder Justus (oder Justinus) 1561 auf der Univerßität Ingolstadt, dann von Oktober 1563 bis zum Juni 1565 auf der Univerßität Bologna. Als Hofmeister war ihnen beigegeben Dr. Hermann von Pflaß. Was dieser für seine Pflegebefohlenen für Kostgeld, Bücher, Kleider, Lehrgeld, u. a. in Bologna ausgegeben, hat er getreulich aufgeschrieben, ebenso die Einnahmen notiert. Die ganze Buchführung ist im Schloßarchiv zu Sattelpfeilstein noch vorhanden und gibt einen interessanten Aufschluß über die Kosten eines Univerßitätstudenten damaliger Zeit. Auszugsweise sei daraus Folgendes mitgeteilt.

Bei Sr. Franzesko Desiderio für Tisch, Zimmer und Lager für eine Person pro Monat 6 Goldkronen. (Eine Goldkrone war nach Münchener Münze 1 fl. 36 fr. Nimmt man den damaligen Geldwert achtmal so hoch als den heutigen, so würden die 6 Goldkronen einem jetzigen Betrage von ungefähr 126 *M* entsprechen.)

Der Diener bekam Aufwärterlohn monatlich 1 Krone.

Die Bücher kosteten 35 fl. 18 fr.

Für Kleidung und Leinwand zu „hömbder,“ Macher- und Flickerlohn wurden ausgegeben 331 fl. 12 fr.

Der Schuster erhielt 35 fl. 48 fr.

Extraordinarien, Balbireu u. a. Notdurst—207 fl. 48 fr.

Briefe von- und nach München 8 fl. 6 fr.

Dem Tanzmeister der beiden Junfer wurde bezahlt 12 fl.  
48 fr. für 8 Monate.

Dem Singmeister für die gleiche Zeit monatlich 1 Krone  
— 12 fl. 48 fr.

Dem Antonio Maria Testa, der die beiden Herren die welsche Sprache gelernt hat pro Monat 1 Krone—12 fl. 48 fr.

Dem Herrn „Doctory,“ der sie unterwiesen hat in Institutionibus Juris verehrt 35 L. 12 Bologni = 13 fl. 40 fr.

Item dem Lautenisten für 11 Monat a 6 L. = 24 fl. 56 fr.

Item dem „Appodecker“ für allerlei Medikamente 12 L.  
12 Bologni = 4 fl. 52 fr.

Item für den Diener, den meine Herrn das letzte Jahr gehalten haben, das Kostgeld für ihn bezahlt  $5\frac{1}{2}$  Monat a 3 Kronen =  $16\frac{1}{2}$  Kronen; zum Lohn gegeben alle Monat 1 Krone =  $5\frac{1}{2}$  Kronen = 33 fl. 36 fr. Die Reise von Bologna nach München (für alle 3) 144 fl. u. s. w.

Meine Bejoldung die ganze Zeit—48 fl.

Summa aller Ausgaben—1976 fl. 18 fr.

Unter den Einnahmen ist als erster Posten angeführt:

12. Oktober 1563 von Herrn Zeller, fürstlicher Zahlmeister, empfangen 300 fl.

Das übrige Geld übermittelte Hieronymo Craffter in Bologna (wahrscheinlich ein Banquier).

Da Herzog Ernst bereits 1560 gestorben war, so nahm sich sein Neffe Herzog Albrecht V. seiner Söhne an und ließ ihnen eine standesgemäße Erziehung angedeihen.

Dies geht aus der eben mitgeteilten Abrechnung hervor, worin Dr. von Bläß als ersten Einnahmeposten 300 fl. vom fürstlichen Zahlmeister aufführt. Auch stellt er die Rechnung für seinen „gnädigen Fürsten und Herrn“.

In welchem Maße Justinian sich der Gunst des Herzogs erfreute erfahren wir bereits oben aus dem „vertraulichen Bericht“, welcher meldet, daß er wie ein Hofjunker gehalten wurde, wie denn auch seine Schwester Justina in das fürstliche „Frauenzimmer“ kam.

In einer Urkunde vom Jahre 1571 nennt ihn Herzog Albrecht „unsern Hofdiener“ und in einer andern Urkunde vom Jahre 1574 „unsern lieben getreuen Truchseß.“

Die Überantwortung des Schlosses Peilnstein an Justinian geschah auf Befehl Herzog Albrechts am 7. Mai 1571. Am 24. Juli desselben Jahres gab der Herzog dem Rentmeister zu Straubing den Auftrag sich über die Güter Sigldorf oder Miltach zu erkundigen, da Justinian von den Erträgnissen der Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand, (welche letztere mit dem Peilnstein vereinigt worden war), nicht leben könne.

Am 19. Oktober 1511 genehmigte der Herzog dem Justinian 300 fl. zu einer Bausteuer und bewilligte ihm außerdem noch jährlich 100 fl. Gnadengeld.

Justinian bezog nun seinen Hofmarkssitz Peilnstein und brachte zunächst alles in guten baulichen Zustand. Wegen Minderung der ihn drückenden Schuldenlast wendete er sich wiederholt bittend an den Herzog und hielt zur Besserung seines Einkommens um die Pflege von Wiedtach an.

In einem Bittgesuche erwähnt er, daß des Herzogs Frau Mutter, (Jakobaa Maria, Tochter des Markgrafen Philipp von Baden) seine gnädige Fürstin und Frau, nebst deren Schwester samt den Ihrigen auf der Rückreise von Prag in seiner Behausung übernachtet und Herberg genommen haben, und führt dann alles an, was er bisher an dem Gut verbessert habe. Er schreibt:

„Nachdem Anfangs das Alt Burckhstall mit seinen Zimmern u. Thürmen allerdings (=vollständig) wie es der Augenschein zu ersehen gibt, eingangen vnnnd verfallen, hab ich (in) be-  
 trangerter noth unterhalb des eingefalnen Burckh-  
 stalls auf einen grünen Wasen vom grund auf ain  
 zwigädige viereggete Behausung mit vier stüben im  
 oberen gaden in jedem Egg ein aufgesetzten Ärkcher, 4 Kämern,  
 2 Kuchen ain claines gewelb unnd Kessler mauren, oben da-  
 rauf von Holz drey Traidpöden samt anderem der notdurfft  
 nach zimmern und pauen lassen, 2000 fl. Zum andern  
 hab ich einen Stadl von grund aufmauern daneben reverenter  
 ain Viehstall von Holz, darinnen man über die 50 Rinder  
 stellen mag, expaut und zugericht, kost in die 400 fl.

Fürs dritt. Nachdem es vor Alter eine alte  
 Preustatt gehabt,\*) hab ich dieselb von grunt auf wider  
 samt ainer Paustuben zwaier Gaden hoch erbauet unnd auf-  
 richten lassen, gesteeet mich ungeverlich 300 fl.

Zum vierten ain Gebäude mit 6 Gemächern aufge-  
 mauert, oben darauf drei schöne Traidpöden auß Holz ge-  
 macht worden, 600 fl.

Zum fünften hab ich ainen prunnen auß einem Holz  
 auch weit und stainigen orth zu ermelter Behausung führen  
 lassen, welches mir in erwegung, das mir zu demselben durch

---

\*) Der größte Aufschwung der Brauerei fällt in die erste Hälfte  
 des 16. Jahrhunderts. In dieser Zeit ging das Volk vom Wein zum  
 Biergenuß über.

meine widersessigen Underthanen (weder) ainige hülff noch hantreichung oder Scharwerch verricht worden, kostet 200 fl.

Zum sechsten hab ich ain Weier ungerverlichen 200 Tagwerch (?) weit schütten unnd machen lassen, 100 fl.

Zum Siebenden. Hab ich die Taserne wider aufmauren lassen, die gleichwohl noch nit fertig, gewinnt 2 stüben 2 kamer tuchen unnd speisgewelb ain stallung, obenauf ain Tanzpoden, 500 fl.

• u. i. w. in Summa 4100 fl.“  
(Reichsarchiv.)

Ob sich Herzog Albrecht darauf zu weiteren Gnadengeldern herbeiließ, muß bezweifelt werden. Des Gebens wäre kein Ende geworden.

Nachdem Justinian schon 2 Jahre Herr auf Peilnstein gewesen war, wurde erst die Gnadenverschreibung in der Hoffkanzlei ausgefertigt und ihm zugestellt. Sie lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog in Ober- und Niederbayern.

„Unsren Gruß zuvor, Liebe Getreue!

„Nachdem wir Unsren auch Lieben Getreuen Justinian von Peilnstein Unser Schloß und beide Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand samt den von Alters her dazu gehörigen „Stuckhen, güettern, holzmarchen, Mannschaften, Zinsen, güllten, Bischereyen unnd andern nuzungen, auß sondern genaden eigenthumblich zu übergeben unnd einzuantwortten bewilligt“, demnach befehlen wir euch hiemit „daß ihr aus eurem Mittel unsern Rentmeister und noch einen euern Rats freundlich daselbst hinverordnet, welche ihm (dem Justinian) angeregtes Schloß und beide Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand vermöge beiliegenden „Registers an unser statt wirklich einantworten, die Underthanen ihrer Pflicht ledig zählen, auch mit derselben und „Leistung allen hofmarklichen Gehorsams an ihn weisen sollen;

„und es soll ihm auf diesen Gütern und den dazu gehörigen  
„Gründen . . . wie andern unsern Landsassen vom Adel  
„Hofmarksobrigkeit und Edelmannsfreiheit und =Edel=  
„mannsgerechtigkeit gestattet sein.

„Das Gleiche geschehe mit dem Widdumgut und dem  
„halben Hof zu Tragenschwand, worauf z. B. Hans Seebauer  
„und Georg Einsmeier sitzen. . . .

„München den 7. Mai 1573.“

„Dem Edlen unsern Bizedom Georg Herrn von  
„Gumpenberg zu Pötmes, auch andern unsern Räten zu  
„Straubing und Lieben Getreuen.“

Auch kaufte der Herzog Albrecht, dem fortwährenden  
drängenden Bitten des Justinian nachgebend, die Hofmark  
Miltach und übergab sie ihm als Mannslehen, während  
er Peilstein und Tragenschwand als sog. durchgehendes  
Lehen erhalten hatte.

Das Salbuch v. J. 1571 in dem Pfarrarchiv zu  
Chamerau enthält ein Verzeichnis, „was das Schloß und  
Hofmark Peulstein für jährl. Einkommen gehöbt, wie solche  
Hofmark u. Güter Justinianussen vom Peulstain anno 1571  
laut fürstl. Consenses eingeräumt worden.

Summa Summarum alles einnemens an jährlicher u.  
beständiger Pfennig = Gült (Geldabgabe) zu Peulstain u.  
Tragenschwand: xv. **℥**. v **ß**. v dl. iij hl.  
(=15 **℥**, 5 Schilling, 5 dl. 3 Heller.)

Andre Schreiber, Hofwirt zu Peilstain, ist die Tafeln  
auf 3 Jahr überlassen, es wird ihm das Bier von dem  
Herrschafts = Bräuhaus auf die Amb fürgelegt.

Summa an jährlicher beständiger Stift u. Pfenniggült,  
Getreid, Schmalz u. Ruchldienst v. Peilstein u. Tragenschwand  
Geld 113 fl. 4 **ß** 12 dl. 1 hl.

Korn 5 Schaff 16 Vierling.

Haber 5 „ 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „

Gersten 1 Schaff  
 Schmalz 2 Centner 73 ₰.  
 Gänse 20  
 Althennen 21  
 Eier 5 Centen (=Hundert)  
 junge Hühner 42  
 Flachs 63 ₰.

Das Getreid wird nach dem Straubinger Maß gereicht.\*)

In dem Bestreben, die Erträgnisse der Güter zu steigern, ließ sich Justinian zu mancherlei Ungerechtigkeiten seinen Hofmarksuntertanen gegenüber, wie auch gegen die Inhaber der an seine Besitzungen grenzenden adeligen Hofmarken zu schulden kommen. Ein ganzer Berg von Akten im R. Kreisarchiv auf der Trausnitz bei Landshut gibt uns Nachricht, wie rücksichtslos er vorging. Da lesen wir in einer Verfügung des Herzogs Albrecht v. J. 1573, daß Justinian die Zinsen für die Gründe, die er der Gemeinde Miltach abgenommen und verpfändet hat, an die Gemeinde herauszuzahlen hat und ihnen den Blumbesuch, d. i. das Weiderecht, nicht mehr verkürzen und auch bezüglich der Scharwerk nicht über den Landgebrauch hinausgehen dürfe. Insbesondere soll er sie auch nicht mehr dadurch beschweren, daß er Mann und Weib zu gleicher Zeit zur Scharwerk befehle.

Im Jahre 1577 kam Justinian in Streit mit Ludwig von Eyb auf Runding wegen des kl. Wildbannes. Er hielt den Jagdaufseher des Eyb, namens Schindler an und wollte ihm Jagdspieß und Waidmesser abnehmen lassen. Schindler aber wehrte sich tapfer, konnte jedoch nicht hindern,

---

\*) 1 ₰ Regensburger Pfennig hatte 4 Goldgulden oder 8 Silbergulden, (= 8 Schillinge) ein Schilling 30 Pfennige. 1 Pfennig von damals ist etwa 13 hl. des heutigen Geldes. Es waren weiße oder silberne Pfennige, die später von dem aufgeprägten Kreuze „Kreuzer“ genannt wurden.

daß ihm in dem Geraufe diese Jagdgeräte entrisfen wurden. Justinian beschwerte sich, und die Regierung in Straubing schickte ein langes Erkenntnis, worin der Schindler wegen ungebührlichen Benehmens schlecht wegkam. Es hieß zum Schluß: Der Schindler, Untertan des Eyb, hat sich gegen den von Peilstein als einer Adelsperson so grob und unbescheidenlich verhalten, dem nach soll er zur Straf ins Amtshaus verschafft u. 3 tag mit Wasser und Brot darinnen verhalten werden. Dagegen muß er (der v. Peilstein) ihm Spieß und Waidmesser wieder zurückgeben. Sonst will man sich sowohl zu dem v. Peilstein als v. Eyb versehen, sie werden fürderhin was nachbarlicher miteinander leben u. keiner gegen den andern noch auch desselben Untertanen dieses Handels halber weder mit Worten noch Werken bei Vermeidung unseres gnd. H. Fürsten Strafe u. Ungnad weiter in Unguten nichts fürnehmen. (Akten im R. Allgem. Reichs-Archiv in München).

Justinian ließ sich jedoch in seinen übermäßigen Anforderungen nicht beirren, nahm seinen Untertanen in Miltach Getreide weg, ließ sich über Gebühr Schmalz u. Hühner verabreichen, erhöhte auch die Geldabgaben so, daß statt 2 Taler, 5 fl. bezahlt werden mußten, entzog dem Schmied von Miltach das Koblholz, das er vom Roßberg bezogen hatte u. s. w.

Darauf wendeten sich die Peilsteinischen Untertanen zu Miltach wiederholt an die Regierung um Abstellung der Neuerungen, als welche sie u. a. anführen:

„Dann müssen wir, da er sich nur einen Fischknecht hält, gegen alles Herkommen ihm fischen helfen und im Regenfluß, ob es kalt ist oder warm, oft bis an den Hals das Netz ziehen helfen; dabei hat man Schaden an Leib und Leben zu gewärtigen, besonders jene, die des Schwimmens unfundig sind.

Weil wir die Scharwerk zum Amthof verweigerten, hat er unsere Weiber aufgefangen, zusammengekoppelt und miteinander ins Gefängnis geworfen.

Wir werden von unsern Gütern alsbald entlaufen, dieselben öde liegen lassen und den Bettelstab in die Hand nehmen müssen“.

Dieses Lamento war in der That nicht ganz unbegründet; denn gerade unter Herzog Albrecht V. waren die Abgaben an die Grundherrschaften nur ein Teil der vielen Leistungen, die die Bauern damals zu tragen hatten, so daß selbst der erste Minister S. Th. Eck über die Armut der Untertanen klagte und seinem Fürsten die Nothlage des Volkes vorhielt mit den Worten: Von dem wenigen Treid, das ein Bauer aus der Erde frucht, muß er geben seinem Landesfürsten, seinem Grundherrschaften, Pfarrer, Zehentherrschaften, Pfleger, Richter, Schergen, Überreiter, Forstmeister, Förster, Mesner, Müller, Becker, Bettlern, Landstreichern u. a. Hausierern. (Kiezler, 6. Bd. S. 50). In Haag brach infolge des harten Steuerdruckes eine Revolte aus. Auch in Miltach kam es zu einem Aufruhr.

Als Justinian einmal in Begleitung seiner Mutter in einer Kutsche nach Miltach kam und den Wolf Krefz gefänglich einziehen und in den Stock schlagen ließ, rotteten sich die Untertanen zusammen und gingen mit Spießen, Gabeln und Hacken gegen ihren Hofmarksherrn vor. Einer der erbosten Bauern, Namens Urban Schneider, hat sich sogar gegen die Mutter Justinians „mit ungepiederlichen Wortten verhalten,“ so daß diese in ihrer Angst ein großes Geschrei erhob, welches durch das Weib des Wolf Krefz und ihre Kinder noch verstärkt wurde. Justinian gab den Gefangenen frei und brachte sich und seine Mutter in Sicherheit. Dann wandte er sich sofort an die Regierung mit der untertänigen Bitte, sie wolle seine unruhigen Untertanen zu einer dermaßen ernstlichen Strafe und zu einem Exempel fürnehmen lassen, daß er und die Seinigen in Ruhe und Sicherheit

leben können. Die Untersuchung ergab, daß sämtliche 28 peilnsteinische Untertanen in Miltach revoltiert hatten. Zur Strafe wurden ihrer fünf zu Straubing auf die Schragen gelegt\*) und Einer Salva reverentia dort auf den Pranger gestellt. 1580. Zur nämlichen Zeit beklagten sich auch die Leute von Peilnstein, Tragenschwand und Dinzling bei der Regierung über die vielfältigen Neuerungen und aufgelegten unzähligen Bürden und wandten sich bittend an den Bizehm in Straubing, Grafen zu Schwarzenberg und Herrn zu Hohenlandsberg, Justinian habe vier von Tragenschwand bei nächtlicher Weile, als sie in ihrer Ruhe gelegen, überfallen, dieselben mit Ketten und Stricken gebunden und in das Gefängnis zum Peilnstein geworfen und 14 Tage darinnen gelassen. Das ganze Dorf Tragenschwand sei bereits in Grund verderbt.

Justinian maßte sich auch das Fischrecht im Hagendorfer Bache an. „Er hat sich unterstanden, ihrer sechs aus der Gemeinde allda zu Hagendorf auf dem landgerichtlichen Boden und Bach mit gewehrter Hand als mit Büchsen und Wehren zum Peilstein zu führen, einzusperrn, die Gelten und Fischbären zu nehmen und durch sein Gefinde den Bach fischen zu lassen.“ Als der Müller Einwand gemacht, habe er ihm ebenfalls auf dem landgerichtlichen Boden seinen Spieß genommen, ihn damit geschlagen und den Spieß konfisziert. Item an diesem noch nicht genug, da das Gras am allerseltesten gewesen, habe sich der vom Peilstein mit seinem Gefinde aufgemacht und in dem genannten Bach, welcher durch ihre Wiesmahd läuft gefischt und mit Niedertretung und Verwüstung des Grasses großen Schaden gemacht. Auch habe er den Bach päinig machen wollen.“

---

\*) Schragen sind Balken mit schräg eingefügten Beinen. Darüber wurden Bretter gelegt und eine sog. Schandbühne hergestellt, dann die Übeltäter öffentlich zur Strafe daransgelegt.

Dies berichteten sowohl die Hagendorfer als auch der Landrichter von Kötzting, wohin Hagendorf gehörte, namens Mathäus Zettinger, unterm 16. April 1582 nach Straubing.

Auch die Nachbargutsbesitzer Ludwig von Eyb auf Runding, Joachim Poyßl zu Roifling, Georg Hueter, Pfleger zu Neuhaus, Wolf Hartung, Dekanei-Verwalter zu Cham und Kammerer und Rat der Stadt Cham unterstützten einmütig den Köztinger Landrichter. Wenn es nicht mehr anders ging, gab Justinian nach.

Aber bald darnach fing er Streit an mit seinem Nachbarn dem Sebald Notthafft zu Altrandsberg und dessen Bruder Jeremias Notthafft zu Blaubach wegen des großen und kleinen Wildbannes am Köpfelsberg. Justinian hatte dort eine Vogelkenn und die dazu gehörende Vogelwand samt dem Lock- oder Singvogel aufgerichtet, (um Krammetsvögel in Netzen zu fangen), was sich die beiden, da es auf ihrem Jagd-Grund geschehen war, nicht gefallen ließen. Der Streit setzte sich mit Hin- und Herschreibereien von 1586—1591 fort.

Zu gleicher Zeit betrieben beide Parteien aber noch eine andere Streitsache. Justinian hatte nämlich, wie die beiden obengenannten Notthafft, sowie Ludwig von Eyb auf Runding und Hohenwart, ferner der Baumgartnerische Pfleger zu Dichteneck am 27. Juli 1590 nach Straubing berichten, im Regenfluß bei Miltach unbefugter Weise „sich unterstanden, ein Mühlenwerk, nämlich eine Mahl-, Stampf- und Schleifmühle allbereits angefangen zu bauen.“ Justinian wendet dagegen ein, daß die Notthafft zc. nur aus purem Neid sich dagegen beschwerten, weil er mit ihnen in Streit wegen des Wildbannes sei. So schaltete und waltete dieser Hofmarksherr, pochend auf seine hohe Abstammung, der Regierung und seiner ganzen Umgebung zum Troß, sich selbst aber zum Schaden. Übrigens wird man die vielen Anstände mit der Bevölkerung nicht ausschließlich auf seine Rechnung setzen

müssen; es scheinen auch die Hinterlassen besonders rentent gewesen zu sein.

Während die herzoglichen Räte zu Straubing sich bemühten, ein Erkenntnis zu bilden, machte sich Justinian eine Fahrt gegen Miltach über die Gründe des von Gleißenthal auf Zandt an. Da gab es nun wieder Augenscheineinnahmen, Zeugenvernehmungen und Interrogatorien die Menge. Mitten unter diese Verhandlungen hinein aber machte der Tod dem Getriebe ein Ende. Justinian starb im Mai 1591.

## 5. Hans Georg von Peilnstein.

Justinians Witwe, eine geborne Geböck v. Arnbach, (Tochter des Erasmus Geböck und der Anna v. Oberau) zog mit den beiden unmündigen Kindern Hans Georg und Marianne Katharina nach Pfreimd im Leuchtenbergischen und bestürmte von dort die Regierung in Straubing mit Bittschriften, um ihre bedrängte Lage zu bessern. Sie berichtet wiederholt, daß sie und ihre beiden Kinder große Not leiden mußten. Man möchte doch die Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand verpachten und ihnen bei der Rentstube Straubing jährlich ein Gnadengeld gnädigst anverordnen.

Allein die beiden Vormünder des Hans Georg nämlich Matthäus Jettinger von Kameregg, Landrichter zu Kößting und Georg Viktor Stöckl, Pfleger von Mitterfels, waren als Verwalter der Güter vor allem auf die Verringerung der Schuldenlast bedacht, die sich unter Justinian gebildet hatte, und blieben gegen alle Bitten taub.

Darauf wendete sich am 5. August 1595 namens der Witwe und der Kinder der Landgraf Ludwig von Leuchtenberg, der in Pfreimd residierte, an die Regierung in Straubing, daß sie sich doch über den kleinen Hans Georg erbarmen möchte, da ihm wöchentlich bloß 1 fl. zur Zehrung genehmigt sei. Aber auch der Landgraf setzte eine Aufbesserung nicht

durch. So verliefen die Tage der Kindheit des zukünftigen Herrn von Peilnstein durchaus nicht rofig.

Noch nicht volljährig geworden, suchte Hans Georg am 28. Juni 1599 um Bewilligung zur Verehelichung nach. Die beiden Vormünder konnten jedoch nicht dazu raten. Sie stellten ihn als zum Heiraten nicht geeignet dar und sagten, daß er auch zum Kriegswesen mehrererlei Leibsgebrechen halber nicht tauglich, sowie sonst zu Herrendiensten noch wenig zu gebrauchen sei. Gleichwohl heiratete Hans Georg und zwar des Ludwig Boyßl zu Albershof und Haselstein Tochter Maria. Damit wurde aber die Not nicht kleiner. Denn schon am 3. September 1600 wendete er sich mit einer Supplit an die Regierung zu Straubing und bat um Einantwortung der Güter, da er jetzt vogtbar (volljährig) geworden sei und sich verehelicht habe. Er habe sich bisher, schreibt er, meistens mit den Seinen kümmerlich und mit fremder Leute Hilfe und mit der ihm von Gott verliehenen Geduld erhalten müssen. Auch habe er lange Zeit einen Arzt gebraucht; der wolle jetzt seine ihm gebührende Entlohnung.

Die Vormünder wurden zur Berichterstattung aufgefordert, worauf Hans Georg wie gewöhnlich abgewiesen wurde.

Neue Bittschriften folgten. Endlich im Jahre 1604, 13 Jahre nach dem Tode seines Vaters, erhielt Hans Georg die Güter Peilnstein und Tragenschwand, sowie Miltach eingewiesen.

Was er i. J. 1605 eingenommen und ausgegeben, hat er folgendermaßen zusammengestellt:

Einnahmen an Gülden, Zinsen, Strafen zc. Summa 899 fl.

6 Schilling, 2 dl. 1 Heller.

Ausgaben: Beim Einstand (Einantwortung der Güter) hab ich 1 $\frac{1}{2}$  Viertel Weißbier von Cham holen lassen macht

7 fl. 5  $\beta$  (Schilling) 2 dl. 1 hl.

ein Kalb gekauft 2 fl.

25  $\mathfrak{R}$  „ründt fleisch“ 1 fl. 1  $\beta$  22 dl. 1 hl. (a  $\mathfrak{R}$  ca 12 dl.)

Gewürz 2 fl.  
 einen Eimer Oberländer Wein 8 fl.  
 beim Einstand an Weißbrod von Cham 2 fl.  
 dem Metzger Dandorfer in Cham für Fleisch jährlich  
 21 fl. 2  $\beta$  24 dl.  
 von Hans Knoden in Traubenbach einen Ochsen 18 fl.  
 zu den hl. Zeiten 4 Kälber 6 fl. 4  $\beta$  20 dl.  
 von Dandorfer in Cham für Inslucht 40  $\mathfrak{R}$ ,  
 das  $\mathfrak{R}$  zu 4? = 4 fl. 4  $\beta$  20 dl.  
 vom Peilsteiner Pechen für Brod das Jahr 8 fl. 4  $\beta$  6 dl.  
 24 Klafter Buchenholz machen lassen 4 fl. (a 10 fr.)  
 der Strohschneider das Jahr 5 fl.  
 den Dreschern samt der Kost 6 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 der Braubursch 5 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 dem Braumeister Thomas Kleißinger 12 fl.  
 dem Hausknecht zu Lichtmeß 7 fl.  
 dem (andern) „ „ „ 10 fl.  
 der Kindswärterin 4 fl.  
 der Dirn Barbara 5 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 der Dirn Magdalena 5 fl.  
 der Köchin 2 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 dem Schweine- u. Kälberbuben 2 fl.  
 ein Pferd gekauft 40 fl.  
 Rüstung, Zeug- u. Büchsen gekauft 16 fl.  
 einem Bartler von Wiesent, der mir einen Hopfengarten  
 auf 1500 Stück neu angelegt, auch die Neben dazu ge-  
 geben 15 fl.  
 dem Kupfer 7 fl. 1  $\beta$  22 dl. 1 hl.  
 ein Paar neue Stüßl 2 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 von einem Weißgerber in Cham 5 Pochheit zu einem  
 Claidt erkaufte 12 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
 Reise nach Straubing mit Frau, Mutter, 4 Dienern,  
 6 Pferden einen Tag u. zwei Nächte verzehret 11 fl. 4  $\beta$  6 dl.  
 Für „pösen“ zum aufshören 3  $\beta$  15 dl.

12000 Scharfshindel für das Schloßdach machen lassen 12 fl.  
ein neue Weick ins Preuhauß v. Eichenholz 4 fl. 3  $\beta$  15 dl.  
für mich u. mein Söhnlein dem Doktor v. Cham 16 fl.

Durch diese Zusammenstellung suchte Hans Georg den Nachweis zu liefern, daß er die Schulden seines Vaters, die nicht weniger als 10000 fl. betrugten, nicht bezahlen könne.

Er erklärte, daß er den Gläubigern „de jure einen Haller zu bezahlen nit verbunden sei.“ Nichtsdestoweniger habe er zur Erhaltung seines und seines geehrten Herrn Vaters selig ehrlichen Stammes und Namens, auch nicht weniger zur Errettung gebührlichen Edelmanns-Treu und -Glaubens es nicht unterlassen, auf Abtragung der Schuldenlast zu sinnen. Er wolle jährlich 300 fl. bezahlen!

Damit gaben sich die Gläubiger zufrieden. Zu diesen gehörte auch die Kirche zu Sattelpfeilstein. Denn schon i. J. 1604 hatten die Kirchenpröbste dieser Pfarrei die Regierung, sie möchte Mittel und Wege machen, daß die Summe von 2118 fl. 4  $\beta$  1 dl., welche die Herrschaft der Kirche schuldig sei, sicher gestellt und bezahlt werde.

Anstatt nun an den übeln Erfolgen seines Vaters sich ein abschreckendes Beispiel zu nehmen, verlangte er von den Hofmarksuntertanen zu Miltach übermäßige Scharwerksgelder. Als sich diese bei der Regierung beschwerten, entschuldigte er sich damit, daß ihm eine mächtige Schuldenlast auf dem Hals liege, die viele Zinsen verschlinge; auch Baufälle seien notwendig, so daß er bei weitem nicht so viel einnehme, als er den Gläubigern jährlich liefern soll. Im Jahre 1607 verlangte er von seinem Untertan Jörgen Schmidbauer zu Traitsching von dessen 3 Tagwerk großen Wieje an der Kupl den dritten Schober Heu und von Georg Altschäffl in Panholz an Zins vom Hof jährlich 2 Schilling 8 Pfennig, von Hans Meyer ebenfalls, vom drittel des Heues 1  $\mathfrak{R}$  2 Schilling 13 Pfennig, an Herrengült 2  $\mathfrak{R}$  2 Schilling 14 dl., in Summa dieser Gült jährlich 4  $\mathfrak{R}$  1 Schilling 13 dl.

Diese Summe sollten die beiden für die verfloffenen 35 Jahre als nicht entrichtet nachzahlen, wobei er ihnen jährlich gnädigst 12 Schilling nachlasse. Es seien also bis Weihnachten 1606 93 R 6 Schilling 5 dl. = 210 fl. zu bezahlen. Mit diesen Forderungen wurde aber Hans Georg von der Regierung abgewiesen.

Im Jahre 1609 verlangte er von den Miltachern, daß sie ihm das Holz zum Flößen vom Roßberg an den Regen herabschaffen.\* (Da er sie, wie sie sagen, mit diesem Fluder-  
scharwerk über Gebühr in Anspruch nahm, weigerten sie sich, worauf sie von ihm verhaftet wurden. Auf ihre Beschwerde hin schrieb Hans Georg am 6. April 1609 an die Regierung unter andern: „Und befrembt mich mit weh'nig, daß vor Euer zc.

---

\*) „Daß man schon in fröherer Zeit auf dem Regen Holz zur Donau hinabflößte, beweist ein Eintrag des Pflegers und Kastners Ambros Karl zu Kößting in ein Salbuch v. J. 1571 (Chamerauer Pfarrarchiv) „Alle Wälder am großen und kleinen Roßberg, Nieder Hart und Eickleiten kann und mag mein gnädiger Herr zu allen ihren Häusern, Schöffern, Städten und Märkten im Falle der Not weg und auf dem Regen und dem Donaustrom gelegen von Kößting aus bis gegen Regensburg und von da aus auf der Donau bis gegen Bischofen mit gar geringen Unkosten bringen und führen, auch allerorten verbrauchen lassen, wie dann ich Kastner auf des vorigen Herrn Rentmeisters selig Begehren und Heißen allererst dies Monats abwillig des jetzt laufenden 71. Jahres zc. zum Renthaus zu Straubing 300 Stamm 50, 60 und 70 jähriges Holz, darzu in die 300 gute dicke Falz- und andere Bretter, so man aus diesem Gehölz genommen und auf dem Wasser stromhinab führen lassen.“

Und nach einer Notiz im Kreisarchiv zu Amberg (Fasc. Nr. 29. Regenpeilstein) mußte von einer Fluder an die Herrschaft zu Regenpeilstein ein Lot Safran Markt gegeben werden. Eine Fluder waren mehrere zu einem Floß zusammengebundene Bäume. Der Ausdruck „Fluder“ ist in Kößting heute noch im Gebrauch und bezeichnet ein Maß von 52 Blöchern. Blöcher sind 3 m lange Stammabschnitte. Die 36 Fluderherren von Kößting hatten das ausschließende Recht, Holz auf dem Regen nach Regensburg zu tristen.

Gnaden mich die Supplicanten so frech und kühn, ja unverschämter weiß angeben und beschuldigen dürfen.“ Herzog Maximilian aber verordnete am 23. Dezember 1610, daß die klagenden Untertanen nur die gewöhnliche Scharwerk zu des Grund- und Hofmarksherrn und der Seinigen Notdurft zu leisten haben, „was und soviel aber an ein andern zum Wiederverkauf gebraucht werden wollte, mit der Scharwerk zu arbeiten nicht schuldig, sondern davon absolviert sein sollen.“

Im Mai 1609 beschwerte sich Hans Waninger und Konforten wiederholt, daß Hans Georg von ihnen verlangt, sie sollen ihm statt der Scharwerk seine Braugerste aus Böhmen holen. Als sie sich dessen weigerten, hat er 24 fl. Fuhrlohn von ihnen verlangt.

So hatte die herzogl. Regierung zu Straubing wie mit dem Vater auch mit dem Sohne fortwährend zu tun und Streitigkeiten zu schlichten. Dabei wurde aber die Schuldenlast des Lehenbesizers nicht geringer, die Ungeduld der Gläubiger aber immer größer. Diese brachten es endlich dahin, daß das Gut Miltach abgeschätzt und die Erträgnisse desselben für sie in Arrest gelegt wurden. Dieser Wert-Anschlag vom Jahre 1610 ist folgendermaßen durchgeführt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1) Tafeln mit Bräuhaus, dazu das Fischergütl | 29 fl.               |
| 2) der Amtshof (baufällig)                   | 72 fl.               |
| 3) Weißgült                                  | 9 fl.                |
| 4) Pfenniggült*)                             | 111 fl. 46 fr. 2 dl. |
| 5) Rucheldienst**)                           | 25 fl. 19 fr.        |
| 6) Schmalz                                   | 27 fl. 18 fr.        |
| 7) Getreidedienst                            | 98 fl. 36 fr.        |

\*) Die Gilt-Schuld oder Schuldigkeit. Diese konnte abgetragen werden durch körperliche Arbeit oder durch Geld.

\*\*\*) Dienst-Feudalabgabe in Naturalien; was eingedient werden mußte. Dienstgetreide, Dienstschmalz = auf solche Art gereichtes Getreide und Schmalz.

8) Fischerei im Regen	50 fl.
9) der Wörth im Regen bei Blaubach	7 fl.
10) das hohe Haus zu Miltach, wann es sollte verstaffet werden, kann des Jahres gar wohl ertragen	3 fl.
Summa der Nutznießungen	500 fl. 59 fr. 2 dl.
Den Gulden Geld angeschlagen auf 27 fl. Kapital, tut die Hauptsumme 13526 fl. 46 fr. 2 dl.	
Dazu 600 Tagwerk Wald am Roßberg mit schönen Eichen, Buchen u. das Tagwerk zu 3 fl. = 1800 fl.	
Anschlagswert der Hofmark Miltach.	
Summa Summarum 15326 fl. 46 fr. 2 dl.	

Über die Erträgnisse wurde genaue Abrechnung geführt, wovon die im Kgl. Kreisarchiv zu Landshut noch vorhandenen Listen Zeugnis geben. Natürlich war der Arrest über das Gut Miltach Hans Georg äußerst zuwider. Er fing allgemach an, demselben entgegen zu handeln, indem er die halbe Pfennig gült und den Kucheldienst von den Untertanen einholte und sich auch mit Holzabgabe und Fischen schadlos hielt. Der Landrichter von Kößting verbot es ihm zwar; allein Hans Georg führte trotzdem heimlich Getreide nach Peilnstein und schädigte auf diese Weise seine Hypothek = Gläubiger. Dies meldete der Unter-Richter Hans Christoph Windhör der Regierung. Daß übrigens die Bewohner von Miltach auch recht widerhaarig waren, geht aus dem ferneren Berichte des Unterrichters Windhör hervor, indem er weiter schreibt: „In der Woche Elisabeth anno 1614 hat sich Andre Schweifhl, derzeit Kirchenprobst zu Miltach unterstanden, als ich, Windhör, von Amtswegen die Ausgab- und Einnahmsregister übers Gotteshaus um wichtige Nachricht halber von ihm, mir ad videndum vorzulegen, abgefordert, er dieselben mir verweigert. Als ich ihn solcher Rebellion halber in Haft geschafft, hat er erstlich sich des Amtsknechts gewaltthätiger Weise widersezt, ihn

im Beisein zweier Männer vor mir in öffentlicher Hörstube zweimal ins Angesicht geschlagen, ihn vor mir unter die Füß niedergeworfen, hernach mich als Richter in der andern Stube mit Schimpf und spöttlichen losen Worten . . . einen alten Fresser, losen Hund und Krottenstock gescholten. Als ich aber hinach die Kassen über die Kirchenrechnungen bekommen, solche mit einem Petschaft obsigniert und dem Meßner zu Verwahrung gegeben bis auf weiteren Bescheid, hat sich dieser rebellische Schweifhl unterstanden, dieselben mit sich zu nehmen und mein Petschaft herabzureißen.“

Er soll bestraft werden, wenn der Herr Rat und Rentmeister umreitet und nach Miltach kommt.“\*)

Zu gleicher Zeit verweigerten die Bauern von Peilnstein die Scharwerk zum sogenannten Seehöfl. Daraufhin ließ Hans Georg ihre Knechte zur Haft bringen, worüber sich die Bauern bei der Regierung beschwerten.

Hans Georg bestreitet zuerst, daß er sie in die Keuche im Stof- und Amtshaus gesperrt und sagt, er habe sie nur in der Taferne zurückgehalten und zwar nur solange, bis sie nach ihren Bauern geschickt hatten und diese erschienen seien.

In der Entgegnung auf die Einwände der Bauern vom 17. Juli 1614 schreibt sein Advokat Georg Hueber in Straubing: „Derjenige, der diese Replik verfaßt hat, hat zwar mit unerträglicher Weitschweifigkeit 13 ganze Blätter angefüllt und überschmiert, wenn man aber dieses Geschwätz recht erwägt, befinden sich kaum 13 Zeilen, die zu der Hauptsach taugen und der Beantwortung wert sind.“ In dieser Weise geht es, unterspielt mit einer Menge lateinischer Citate einige Blätter lang fort.

---

\*) Den Rentmeistern oblag es, auf ihren Umritten, die zuweilen unversehens vorgenommen werden sollten, den ganzen Zustand des Bezirkes, nämlich Verwaltung, Rechtspflege, Besorgung der Kirchenämter, die Amtsführung sämtlicher Beamten nach jeder Richtung hin zu prüfen. S. Kiezler, Geschichte Baierns, 6. Bd. S. 80 u. 81.

Die Regierung ließ sich jedoch eine solche Sprache nicht gefallen und verbot dem Hans Georg, dieses Advokaten sich weiter zu bedienen. Hans Georg schreibt, daß seine aufgewiegelten Untertanen die Scharwerk zum Seehöfl seiner Mutter selig und seinen Herrn Vormündern nicht verweigerten, dieses Seehöfl habe sein Vater selig gekauft und bildete kein eigenes Gut mehr, sondern eine unmittelbare Pertinenz zum Hofgebäu, also des von ihm in Besitz habenden Mannslehens.

Aus dem ganzen Streithandel geht hervor, daß der Hofmarksherr mit diesem Seehöfl den Hofbau erweitern und seine Erträge erhöhen wollte. Waren doch gerade zu der Zeit die Getreidepreise bedeutend gestiegen. Die Grundholden dagegen sahen in der Erweiterung mit Recht eine Erhöhung ihrer Scharwerkspflicht und sträubten sich, diese anzuerkennen. Es dürfte ihnen jedoch ihre Beschwerde wenig genügt haben, da die Gesetzgebung vom Jahre 1616 jedem Hofmarksherrn ausdrücklich gestattete, den Hofbau zu erweitern. Herzog Maximilian wollte damit dem finanziell schlecht stehenden Adel unter die Arme greifen. Der Adel hatte sich auf dem Landtage von 1612 beklagt, daß die Hofmarksuntertanen immer gleich zur Regierung laufen, wenn ihnen ein Scharwerk aufgetragen werde. Dadurch seien die Hofmarksherrn oft mitten im Anbau oder in der Ernte aufgehalten. (Kiezler 6. Bd. S. 225—227.) In der Tat beschwerten sich die Peilnstainer im Jahre 1616 schon wieder über die ihnen abverlangte Scharwerk in den Hopfengärten Hans Georgs. Da gab es wieder endlose Schreibereien zwischen Peilnstein, Straubing und München, bis beide Teile in die gebührenden Grenzen zurückgewiesen waren.

Im Jahre 1616 am 11. Mai konnte endlich das gesperrte Gut Miltach verkauft werden. Es ging an einen Freiherrn von Weichs über. Bei der Übergabe, zu welcher die Hofmarksuntertanen vorgeladen wurden und ihrem neuen Herrn huldigen mußten, hat die dazu abgeordnete Regierungskommission,

die Beiständer u. s. w. beim Hofwirt Michael Haimerl in Miltach eine Zechen von 89 fl. und etlichen Kreuzern gemacht, welche Käufer und Verkäufer je zur Hälfte bezahlen mußten.

Schon 6 Jahre vorher hatte der Junker Hans Christoph Pullinger zu Dinghausen, herzoglicher Verwalter zu Goffersdorf, der die Schwester des Hans Georg, namens Marianne Katharina geheiratet hatte, das Vermögen seiner Frau insoferne sicher gestellt, als er die ihm gebührenden 2000 fl. rheinischer Münze, (den Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzern) vor allen andern Gläubigern erhalten sollte, falls das Gut Miltach zum Verkaufe käme. Dieser Zeitpunkt war nun gekommen. Nachdem Hans Georg mit dem Gute Miltach eines Theiles seiner Sorgen ledig geworden war, machte er sich im Juni 1616 mit seiner Gemahlin Maria, einer gebornen von Boyßl von Aigenzell auf, um wegen Leibesgebrechlichkeit den „warmen und Sauerbrunn“ zu gebrauchen. Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, welches Bad sie besuchten. Zurückgekehrt, setzt er die Streitigkeiten mit seinen Peilusteiner Untertanen wieder fort. Als diese das abverlangte Scharwerksgeld nicht bezahlen wollten, warf er sie ins Gefängnis. 1617. Ebenso machte er es den Tragenschwandern und Dinglingern, welche sich weigerten, 33 fl. 15 fr. für Führen zu bezahlen. Auch hatte er drei Jahre nach dem Verkauf von Miltach seinem Besiznachfolger Freiherrn von Weichs die Miltacher Urkunden noch nicht ausgeliefert nur „auf bößwüllig pitterm Meydt“, wie dieser meinte.

So setzten sich die Streitigkeiten bis ins dritte Dezenium des 17. Jahrhunderts fort und begleiteten Hans Georg bis an das Ende seines vielbewegten Lebens. Noch auf dem Sterbebette focht er einen Rechtshandel aus; sein Schwager Hans Boyßl mußte ihn am 13. April 1622 vertreten. Die letzte Unterschrift des unruhigen Mannes fand ich unterm 24. Juni 1622. Am 26. November desselben Jahres siegelte seine Frau Maria als Wittib. Hans Georg

war also zwischen beiden Daten gestorben. Auch sein Söhnlein wird um diese Zeit gestorben sein; denn nirgends mehr ist von ihm die Rede.

Es mag hier erwähnt werden, daß sowohl Hans Georg als sein Vater Justinian dem sich zu jener Zeit immer mehr ausbreitenden Protestantismus ergeben waren. (Schloßarchiv Sattelpfeilstein.) Während die Bewohner der nahen Pfalz zum neuen Glauben gezwungen wurden, war ihm ein großer Teil des niederen Adels in Ober- und Niederbayern freiwillig ergeben trotz der strengen Maßregeln der bayr. Herzöge gegen die Reformation. Auf den an Sattelpfeilstein grenzenden Pfarreien Schorndorf und Wilting saßen protestantische Pfarrer. Um das Jahr 1610 lebte als katholischer Pfarrer von Sattelpfeilstein Ambrosius Hofmeister. Er hielt sich eine Konkubine und führte ein lockeres Leben. Der Pfarrprovisor Johann Schönharr berichtete darüber an den Generalvikar Michael Speer im Regensburger Ordinariat, bat aber, man möchte die Sache diskret behandeln, da er sowohl, wie der Bote, den er mit dem Schreiben schickte, des Lebens vor dem Junker Hans Georg nicht sicher sei, wenn er erführe, daß eine Anzeige gegen Pfarrer Hofmeister erfolgt sei, dem er sehr wohlgeneigt wäre.

Eine große Glocke im Turm der Kirche zu Sattelpfeilstein, von Hans Georg gestiftet, erinnert mit ehernem Munde an den Wechsel der Zeiten! Sie trägt die Inschrift:

Beigeschafft von Hans Georg B. P. v. Pfeilstein,  
Marie v. Pfeilstein G. B. Poyssl 1607.

Mein lieber Christ		Zur frommen Andacht
Vernehme mich;		Ruf ich dich.

Die hölzernen Wappenschilder der „Ritter von Pfeilstein,“ welche die Topographia Bavariae (Th. IV) erwähnt, die aber nicht mehr vorhanden sind, waren wahrscheinlich Totenschilder des Justinian und seines Sohnes.

## 6. Aufhebung des Lehens und Übergabe von Peilnstein als rechtes Eigentum an die Herru Schuß von Peilnstein.

Die beiden Lehens Peilnstein und Tragenschwand fielen nach dem Tode Hans Georgs, da kein männlicher Erbe vorhanden war, an Bayern zurück. Herzog Maximilian schenkte sie ohne alle Lehenschaft dem Hofkammer-Präsidenten und Pfleger zu Rottenburg, Oswald Schuß und seinen Erben. Schuß hatte sich dadurch verdient gemacht, daß er dem Herzog den Rat erteilte, die Sole in Röhren von Reichenhall nach Traunstein zu leiten und dadurch die Wälder um Reichenhall zu entlasten, da man befürchtete, sie möchten des großen Holzverbrauches wegen bald nicht mehr ausreichen. Maximilian, der das Salz eine ansehnliche Gottesgabe und nicht das wenigste Einkommen seines Fürstentums nannte, ließ das Projekt nach Angabe des Mathematikers Heinrich Wollmann durch den Hofbaumeister Simon Reifensattel in den Jahren 1617—1619 ausführen, wodurch sich auch der Reingewinn, der im Jahre 1605 nahezu 70000 fl. betragen hatte, nach einigen Jahren auf über 100000 fl. steigerte.

Über die Erträgnisse des Gutes enthält das Salbuch im Pfarrarchiv zu Chamerau folgende Aufschreibung:

„Verzeichnis, was vermöge des Stiftsregisters anno 1602 von beiden Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand samt dem dazu gehörigen Dorf Dinzling und anderen umliegenden Gütern auf Georgi und Michaeli an jährlicher Stift, Gült, Traid und Schmalz unter anderen einzunehmen und durch mich Oswald Schuß darnach eingenommen worden anno 1623.“

Hofmark Peilnstein: an Geld 45 fl. 17 kr. 1 hl., Schmalz 30  $\mathcal{R}$ , Gänse 6, Althennen 6, Eier 90, Junghennen 12.

Haidhof: Geld 7 fl., Korn 1 Schaff, Haber 1 Schaff, Schmalz 15  $\mathfrak{R}$ , Gans 2, Althennen 2, Eier 45, Junghennen 4.

Tragenschwand: Geld 63 fl., Schmalz 133  $\mathfrak{R}$ , Korn  $4\frac{1}{2}$  Schaff, Haber  $4\frac{1}{2}$  Schaff, Gans 13, Junghennen 26, Althennen 13, Eier 315, Flachs 33  $\mathfrak{R}$ , Grasmähen 11 Tag, Kornschneiden 11 Tag.

Dinzling: Vogtleut Geld 1 fl. 9 fr., Schmalz 70  $\mathfrak{R}$ , doch muß für das  $\mathfrak{R}$  2 hl. hinausgegeben werden, Futterhaber 4 Vierling.

Habersdorf: Schmalz 10  $\mathfrak{R}$ , Geld 9 fr.

Hagendorf: Geld 9 fr., Schmalz 10  $\mathfrak{R}$ .

Sitzenberg: Geld 18 fr., Schmalz 15  $\mathfrak{R}$ .

Jährl. Zins aus der Kurpfalz zum Schloß  
Peilnstein:

Bonholz: Geld 1 fl. 43 hl.

Wilting: 38 fr. 2 dl.

Sidling: 2 fl. 22 fr. 1 dl.

Traitsching: 1 fl. 34 fr.

Summa aller Einnahmen:

Geld 340 fl.  $13\frac{1}{2}$  fr.

Schmalz 547  $\mathfrak{R}$ .

Korn 12 Schaff 18 Vierling.

Haber 15 Schaff 6 Vierling.

Gans 52 od. 13 fl. (a 15 fr.).

Enten 4 od. 24 fr. (a 6 fr.).

Althennen 52 od. 6 fl. 56 fr. (a 8 fr.).

Eier 1395 od. 4 fl. 21 fr. (=  $46\frac{1}{2}$  Schillinge, a 10 fr.).

Junghennen 120 od. 8 fl. (a 15 fr.).

Rauchsenfl (Rauchfleisch) 3 od. 45 fr.

Flachs 74  $\mathfrak{R}$  od. 7 fl. 24 fr. (a 6 fr.).

Grasmähen 11 Tag.

Kornschneiden 11 Tag.

Ras 2 od. 6 fr.

Im Jahre 1623 erhielt Schuß die niedere Gerichtsbarkeit für Peilnstein und Tragenschwand und damit die Edelmannsfreiheit. Im Jahre 1628 wurde er mit der Ehrenstelle eines Delegierten bei Übernahme der Oberpfalz betraut. Dieses Gebiet hatte Kurfürst Maximilian für seine Dienste im 30jährigen Kriege erhalten. Schuß starb i. J. 1630; er und seine Gemahlin Rosina Peßwirt v. Kronaker sind in der Frauentirche zu München begraben, woselbst ihnen auch ein Grabstein von rotem Marmor gesetzt wurde. Die Hofmark Peilnstein mit Tragenschwand kaufte nun von den Erben Hans Friedrich von Rürmreuth auf Altendorf und Frankenreut, kurfürstl. Landrichter zu Regen.\*)

Über die Erträgnisse dieser Güter in jener Zeit liegt folgendes Verzeichnis im Kreisarchiv zu Landshut.

Ungefährlicher Anschlag über die Erträgnisse von Sattlpeilnstein und Tragenschwand.

Herrengült	121 fl. 8 fr. 4 hl.
Getreid	64 fl. 15 fr.
Schmalzdienst jährlich 276 K, jedes zu 5 fr. angeschlagen, macht	23 fl.
Klein- oder Rucheldienst:	
nämlich 20 Gänse a 10 fr.	3 fl. 20 fr.
21 Althennen zu 5 fr.	2 fl. 6 fr.
450 Eier	1 fl. 30 fr.
Kalbfleisch 3 Viertel	45 fr.
Inslet 8 K zu 4 fr.	32 fr.
Flachs 33 K zu 5 fr.	2 fl. 45 fr.
	<hr/>
Summa	12 fl. 43 fr.
Rößscharwert	55 fl.
Summa des beständigen Einkommens	276 fl. 6 fr. 4 hl.

\*) Hans Friedrich v. Rürmreuth (geb. 30. Aug. 1586) war früher Kurfürstl. Landrichter in Regen, dann Obersthofmeister am Leuchtenbergischen Hofe zu Pfreimbd und starb als Forstmeister zu Dienheim bei Kelheim.

## Unbeständiges Einkommen:

Seehof 180 fl.

Das Bräuhaus zu Peilnstein erträgt jährlich, wenn  
mans recht bestellt,

Überschuß bei 60 fl.

Bach u. Weiher 35 fl.

Summa 551 fl. 6 kr. 4 hl.

Außerdem hat der Hofmarksherr die Präsentation des  
Pfarrers.

Hans Friedrich von Kürnberg starb bald. Die  
Verlassenschaft war folgende:

Barshaft 4000 fl., Ausstand 1000 fl.,

eine golden Glied-Röthen 250 fl.,

2 gold. Armbänder,

1 gold. Kettl, 1 Diamant in Ring,

1 gold. Ring mit Türkis, ein Petschaft Ring,

11 silb. Löffl, 1 Perlmutterner Löffl mit Silber-Stiel, 6 silb.

Püzen, 6 silberne Tischbecherl, 5 glatte Becherl,

1 helfenbeines Pixl, darinnen etliche schmeckete Coralln,

6 goldene grün geschmelzte Birkenlaub,

1 Chrysam-Hemetl (Taufhemdchen) mit gold. Borten,

1 Töbich von gefarbten Türkisch Garn,

1 rot Atlas-Hauben mit Gold gestickt,

1 ganz gelb Atlas-Kleid,

1 Paar Veilachen (Betttücher), 10 Tischtücher, 12 Handtücher,

16 Tischzeug, 7 Rißziechen, 1 Badwandl, 9 Hemeter, 1 Haupt-

tentuch, 5 Überschlag, 3 Schlafhauben, 12 dick Krägen,

12 Paar leinen Strümpf, 1 gearbeitet Hirschhaut, 8 ge-

arbeitet Bockhäut, 1 schwarz Atlas-Kleid mit goldenen Gal-  
lonen verbrämt,

1 lideres (ledernes) Paar Hosen und Wams mit Gold ver-

brämt, ein schwarz Paar Hosen, 1 schwarzes Atlas-Wams

mit Gold verbrämt, 1 rot scharlach Paar Hosen mit Gold

verbrämt, ein rot Atlas=Wams auch mit Gold verbrämt, 2 Paar Hosen, darunter ein rotsamtes und ein veilchenblaues mit Gold verbrämt, 1 blaue Schärpen mit Gold gestickt, 2 liderne Collet von Ellenthaut, darunter eins mit Gold und Perlschnüre verbrämt, ein Paar liderne Ärmel zu einem Collet, ein grün Atlas Paar Ärmel zum andern Collet, 1 Mändl (Mäntelchen) v. rot. Scharlach, halb mit Samt unterfiedert, 1 grab (grau) wollener Mantl mit veilchenblauen Samt unterfiedert und mit guldenen Pofament=Borten verbrämt. Es folgen dann noch Samt=Mäntel, Wehrgehänge, seidene Strümpfe, Schuhe, Hosen, Handschuhe mit Goldfransen, Strümpfe, Hundshaut, Stiffl von rotem preußischen Leder, ein silberner vergoldeter Degen, ein Degen mit Silber, ein schwarzer Degen, 4 gezogene Pürschrohr und drei glatte Schrötrohr, ein Pantelier=Kohr, 2 Messing=Bügel, ein einschichtigs Pistoll, ein Terzeroll ohne Schloß, ein lediges Büchsenchloß, 2 Paar Sporn, ein Pferd=Mundstück, Sättel, Schlittenzeug, Kupfer= und Zinngeschirr.

Es ist dann noch weiter angeführt, was der Witwe bei der Nachlaß=Verteilung an Getreide zugemessen wurde.

Die Witwe Katharina Barbara, eine Geborne von Lerchenfeld auf Prenberg, war seine zweite Gemahlin, mit der er seit Juni 1627 vermählt war. Aus dieser Ehe war eine Tochter Anna Cordula entsprossen, welche sich ca. 1650 mit Johann Gottfried Frhrn. von Burkstall aus Steiermark vermählte. Aus seiner ersten Ehe mit Ursula v. Schöllheim zu Schierling hinterließ Hans Friedrich von Kürmreuth 4 Kinder, nämlich Wilhelm Balthasar (geb. 1610, † 1645 als bayr. Obrist über ein Regiment zu Pferd), Elisabeth, Susanna Dorothea und Katharina.\*)

---

\*) Von den 3 Fräulein vermählte sich Elisabeth mit einem Herrn Lucher v. Schöberau aus Böhmen, M. Susanna Doro-

Für die Witve und die Kinder kamen harte Bedrängnisse. Der 30jährige Krieg war im vollen Gange und hatte auch unsere Gegend in Mitleidenschaft gezogen. Die gefürchteten Schweden erschienen i. J. 1633 zum ersten Male im Bayr. Walde. Im November dieses Jahres war der schwedische Oberst Tupadel mit einem Dragoner-Regimente nach Cham gekommen, hatte sich da festgesetzt und eine systematische Plünderung der umliegenden Märkte, Schlöffer und Dörfer durch ausgesickte Abteilungen seines Regimentes vornehmen lassen.\*) Dabei hat auch Sattelspeilnstein Schaden erlitten, wie eine Notiz in einem Akt des Kreisarchivs in Landshut beweist. Es heißt darin: „Wiewohl zwar das Schloß Peilnstein . . . vorhanden, welches durch die Schwedischen ganz ruinirt gemacht, aber durch die Frau Wittib, (des Hans Friedrich v. Rürnreuth) so sie anders solches bewohnen will, zimlich reparirt worden, dennoch starke Baufälle noch vorhanden.“

Als nach der Ermordung des Feldmarschalls Wallenstein (25. Februar 1634), dessen Untätigkeit auch unserer Gegend zu großem Schaden geworden war, im März 1634 die Schweden aus dem bayr. Walde gejagt wurden, verehelichte sich Katharina Barbara wieder u. zwar mit Hans Friedrich von Rnöring.

Am 30. Juni 1639 schreibt der Rnöringische Hofmarktsrichter zu Peilnstein, Adam Tierrißl: daß „Peilnstein dem Justinian zum Lehen verliehen und geschenkt, und weilen es der geweste kurfürstl. Rat und Kammerpräsident zu München Oswald Schuß auch inne gehabt, ist ihme solches Lehengut befreuth und für eigentumblich eingeben

---

thea mit Georg Wilhelm Fuchs v. Walburg auf Ränkam und M. Katharina um das Jahr 1650 mit Wilhelm Albrecht von Schellenberg aus Schwaben, welchem sie das väterliche Altdorf zubrachte.

\*) J. M. Schnegraf: Cham und der bayerische Wald während des dreißigjährigen Krieges. Regensburg 1849, S. 4.

worden, von denen es meine gnädige Herrschaft auch also an sich gebracht. Die Urkunden darüber sind dormalen der Kriegsgefahr wegen nit bei der Stell sondern an sichern Ort geführt worden.“

Der Krieg zog sich in Bälde auch wieder in die Gegend. Im Monate Januar 1641 erfolgte der zweite Einfall der Schweden in den Bayerischen Wald. Diesmal war es der schwedische Feldmarschall Banner, der heranrückte. Er legte die große Schanze bei Traitsching an\*) und operierte von da aus gegen Cham, nahm die Stadt am 29. Januar und besetzte Furth, Neunburg v. W., Röß, Schönthal, Waldmünchen zc., schickte auch zur Herbeischaffung von Lebensmitteln und Geld starke Streifpartien aus und setzte die ganze Gegend in Kontribution. Daß dabei Sattelpfeilstein sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist wegen der Nähe der Schanze und der Stadt Cham sehr erklärlich. Die Pfeilsteiner Guts-herrschaft konnte denn auch wirtschaftlich nicht in die Höhe kommen. Im Jahre 1645 lag die Frau von Knöring in Streit mit der Witwe des Vorbesizers Schuß. Weil der Rauffschilling noch immer nicht bezahlt war, ließ die Witwe Schuß das Gut unter Sequester setzen, bis die Schuld bezahlt sei. Auch sollte dasselbe der Frau Schuß wieder eingeräumt werden, wenn Frau von Knöring mit Geld nicht aufkommen würde.

Dieser Fall trat denn auch bald ein. Die Familie v. Knöring, durch den Krieg ruiniert wie viele tausend andere Familien des Landes, stellte die Hofmark an die Erben Schuß zurück. Als neuer Hofmarksherr von Pfeilstein und Tragenschwand erscheint nun der zweite Sohn des Oswald Schuß namens Johann Georg Schuß.\*\*\*) Er war kurfürstl. Rat

\*) Exkurs Nr. I.

\*\*) Der älteste Sohn Joseph Oswald Schuß starb 4. August 1679 zu Burghausen, wo er Hauptmann und Kastner gewesen; früher war er Pfleger in Rattenberg; er vermählte sich mit Bibiana Regina

und Pfleger zu Waldmünchen. Auch sein Amt hatte durch den Einfall der Schweden viel zu leiden und bekam das Elend des Krieges genugsam zu kosten. Am 25. April 1647 berichtete er an die Amberger Regierung, daß etliche böhmische Herren mit ihren Frauen und Kindern wegen des Einfalls der Schweden in Böhmen sich nach Waldmünchen retirieren und salvieren möchten und gegen Bezahlung um Logiamenter nachsuchten. Er frage an, wie er sich zu verhalten habe. Die Regierung schrieb am 8. Mai zurück, dieselben könnten unbedenklich in Waldmünchen Unterkunft suchen, besonders, da sie um ihr Geld zehren.\*) Joh. Georg Schuß starb schon am 23. Juli 1647 und erlebte somit das Ende des dreißigjährigen Krieges nicht. Er liegt in Sattelpfeilstein begraben. Sein Epitaph ist erhalten. (Siehe unten S. 62 Nr. I.) Sein Besitznachfolger Franz Benno Schuß, Kurfürstl. Rat und Pfleger zu Rottenburg, scheint sein jüngerer Bruder gewesen zu sein.

Am 13. September 1666 berichtete der Pfleger von Rößting, Joh. Wilhelm v. Leublfing, der Regierung, daß der Hofmarksherr von Peilstein, Franz Benno Schuß, gestorben sei und daß Herr Oswald Schuß, Kurfürstl. Rat, Hauptmann und Kastner zu Burghausen (der älteste Bruder der beiden Vorbesitzer) in Peilstein sich eingefunden habe und die Untertanen anstatt des Söhnleins des Verstorbenen: Jos. Oswald Schuß, welchem das Gut durch Testament zugefallen, in die Gelübde genommen habe.\*\*)

Dieser Sprosse brachte die Familie Schuß zu großen Ehren und Reichthümern. Er erhielt i. J. 1688 (4. Dez. 1693) die Freiherrnwürde und schrieb sich 1696 von

---

von Kanjan und bat unter dem 4. Dezember 1693 den Kurfürsten um Consens zu dieser Heirat. Von jener Nachkommenschaft sind nur 2 Töchter bekannt; ein Sohn scheint früh gestorben zu sein. (Vergl. unten die Stammtafel.)

\*) Kommer: Geschichte von Waldmünchen, I. Teil, S. 59.

\*\*) R. Allgem. Reichsarchiv.

Peilnstein und Tragenschwand, Berg, Steinburg, Schachendorf, Frschenbach, Hofshaupten und Konzell. Er war zweimal vermählt: zuerst mit M. Elisabeth Katharina Antonia Eva von Schleich auf Harbach, welche ihm das Schloß Berg bei Deggendorf in die Ehe brachte, und nach deren Tode (22. Aug. 1718) mit Maximiliane Grfn. Rotthafft von Wernberg.

Freiherr Joseph Oswald starb 71 Jahre alt am 29. Januar 1729 mit Hinterlassung von 4 Söhnen und einer Tochter aus zwei Ehen. In der Kirche zu Sattelpeilnstein liegt er begraben; sein und seiner ersten Frau Gemahlin Epitaphien sind dort noch wohl erhalten zu sehen,\*)

Ein Bruder von ihm, namens Joseph Freiherr v. Schuß, war 1714 Regierungsrat in Straubing. Es folgte nun im Besitze von Sattelpeilnstein Jos. Oswalds Sohn erster Ehe Ernst Leopold Joseph Kaver, Reichsfreiherr von Schuß. Dieser teilte am 23. Oktober 1751 dem Kurfürsten mit, daß er sein adeliges und Allodialgut Sadl-Peillenstain verpfändet habe und gesinnt sei, seine noch wenigen Lebenstage in vollständiger Ruhe Gott dem Allerhöchsten zu widmen. Seine Gemahlin war Maria Sebastiana, geborne Frein Kiederer von Paar († 15. April 1763).

Der Pächter des Gutes war Johann Franz Kav. Schauburger, Sekretär bei Freiherrn von Stinglheim, Kaiserl. Geheimen Rat und Domprobst zu Breslau. Die Verpachtung erstreckte sich vorerst auf 9 Jahre, nämlich von Lichtmeß 1752 — 1758. Schauburger durfte das Schloß im untern Stock bewohnen und mußte jährlich 400 fl. Pacht bezahlen.

Reichsfreiherr von Schuß lebte darauf noch 16 Jahre. Er starb am 22. März 1767 ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen; liegt zu Sattelpeilnstein begraben, woselbst sein Epitaphium sowie das seiner Gemahlin und mehrerer seiner Geschwister noch erhalten sind.\*\*)

\*) Siehe unten S. 62 Nr. II.

\*\*\*) Siehe unten S. 63 u. 64 Nr. III — VI.

Die Kirchenverwaltung Sattelpfeilstein hat alle Ursache, die an die Familie von Schuß erinnernden Grabtafeln pietätvoll in Ehren zu halten; denn ihr verdankt sie namhafte Stiftungen und den größten Teil des Kirchenvermögens.\*)

Wenn der ebengenannte Frhr. Ernst Leopold Schuß auf seiner Grabchrift der letzte seines Stammes genannt wird, so trifft das nur insoweit zu, als er der letzte Besitzer von Sattelpfeilstein aus dem Stamme der Schuß war; sein Stiefbruder Frhr. Joseph Franz Oswald Schuß auf Steinburg überlebte ihn noch geraume Zeit, indem derselbe erst am 5. Februar 1786 verstorben ist. Er hatte auch Nachkommenschaft, während ein dritter Bruder Johann Joseph Ludwig Ignaz auf Schachendorf wenigstens keine ehelichen Nachkommen hinterließ.

Der Vater der genannten 3 Brüder Frhr. Joseph Oswald war, wie wir oben gelesen haben, 24. Januar 1729 gestorben und hinterließ außer dem ererbten Pfeilstein u. Tragenschwand und dem von seiner ersten Gemahlin in die Ehe gebrachten Berg noch die Hofmarken Fischenbach (erkauft 3. Mai 1723), Roßhaupten und Konzell (erkauft 19. November 1723), Schachendorf (erkauft 1715), sowie Steinburg (erkauft 5. Oktober 1722), die Pelheimer Höfe und das wohl von

---

\*) An dieser Stelle sei erwähnt, daß in der Pfarr-Registratur zu Sattelpfeilstein eine bleierne Gedenktafel aufbewahrt wird, die folgende Inschrift trägt:

Hier liegt Magister Nicolaus Widmann, von Gamersheim in Oberbayern gebürtig, welcher als Pfarrer von hier und Michaels-Neukirchen den 18. Julius 1659 gotselig entschlaffen.

Der Wortlaut dieser Inschrift gab Veranlassung zu der Annahme, Sattelpfeilstein und Michaels-Neukirchen hätten zu jener Zeit zusammen eine Pfarrei gebildet. Mit Unrecht! Denn Widmann kann ebensogut zuerst Pfarrer von Sattelpfeilstein und dann später von Michaels-Neukirchen gewesen sein. Dafür, daß Sattelpfeilstein von Michaels-Neukirchen aus pastoriert worden sei, fehlt jede Urkunde. Die alten Pfarrbücher von Michaels-Neukirchen sind durch Feuer zugrunde gegangen, die neueren datieren erst v. J. 1687.

dem Oheim Joseph Oswald Schuß herrührende Eisenbergwerk Hammerau.

Er hatte ein Testament gemacht, welches am 21. Februar 1729 durch die Testamentsexekutoren Johann Franz Joseph Frhrn. v. Schönprunn, Kurfürstl. Kämmerer und Regierungsrat in Straubing und Johann Kaspar Kellermeyer, J. U. Lic., Stadtsyndicus zu Straubing, den Relikten publiziert wurde.

Da aber das Testament in manchen Punkten nicht ganz klar war, wurde es damals nicht durchweg anerkannt. Die Angelegenheit kam an die Kurfürstliche Regierung in Straubing, welche zu ihrer Beilegung eine Tagfahrt nach Straubing anberaumte. Diese fand am 12. und 13. März statt.

Hiebei wurde zwischen der Witwe Maximiliana Charlotte, gebornen Gräfin Rothhauff von Wernberg, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Franz Borgias und ihrem hiezu speziell requirierten Beiständer Regier.-Rat Johann Georg Maurus Baron von Wendle einerseits und den zwei Söhnen erster Ehe, ihren Stiefföhnen, den Baronen Johann Ludwig Joseph Ignaz und Ernst Leopold Franz Xaver Schuß, eine vollkommene Vereinbarung erzielt. Der dritte Sohn erster Ehe P. Maximilian, Conventual zu Oberaltaich und die Tochter Maria Rosina Franziska Antonia waren nicht beteiligt, da ersterer bezw. das Kloster Oberaltaich schon bei Lebzeiten des Erblassers abgefunden worden war, der Tochter aber durch das Testament ohnehin 5000 fl. zugewiesen waren.

Was nun die getroffene Vereinbarung betrifft, so wurde festgesetzt, daß die Hofmark Berg als von der Mutter herrührend, sowie alles übrige mütterliche Vermögen bei diesem Vergleiche selbstverständlich nicht in Betracht komme. Ebensovienig bezieht sich der Vertrag auf die Hofmark Schachendorf, da diese schon zufolge Ehevertrags mit der zweiten Gemahlin den Kindern erster Ehe vorbehalten worden war.

Was das übrige Vermögen betrifft, so begnügten sich die beiden genannten Söhne erster Ehe mit den ihnen ohnehin testamentarisch zugewiesenen Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand mit Inventar und Zubehör und den Hofmarken Konzell, Roßhaupten und Frschenbach zum uneingeschränkten Besitze, jedoch soll dem jüngeren Sohn Franz Borgias das Einstandsrecht reserviert bleiben, wenn einer der beiden Brüder eine der Hofmarken verkaufen wollte.

Alles väterliche Hausmobiliar zc. soll unter die drei Brüder verteilt werden, der Witwe verbleibt alles von ihr Eingebrachte. Wegen des mütterlichen Vermögens haben die beiden Brüder sich mit ihrer Schwester zu verständigen; dieselbe soll bei Baron Ludwig Ignaz verbleiben, der dafür das Interesse aus den erwähnten 5000 fl. zu beziehen hat. Sollte sie aber nicht bei ihm bleiben wollen, so sei ihr alles, was ihr zusteht, auszufolgen.

Das übrige Vermögen fällt der Witwe bezw. ihrem Sohne Franz Borgias zu, so auch namentlich die Hofmark Steinburg und die Pelhaimer Höfe.

Der Erblasser hat 100 fl. Ewiggeld auf Peilnstein gelegt und 10 Vierling Korn zur Spende bestimmt (anscheinend Stiftung eines Jahrtages), dabei soll es verbleiben, ohne daß der jüngste Sohn dazu etwas beizutragen habe.

Unterschrieben ist dieser Vertrag von den beiden Söhnen, der Witwe und deren drei Beiständern, nämlich

Georg Sigmund Joseph von Hachenstein, kurfürstl.  
Regierungsrat,

Veit Anton Joseph Schindlbauer und

Maurus Johann Georg Freiherr von Werndle,  
kurfürstl. Regierungsrat.

Straubing 13. Juli 1729.

Als Regierungskommissäre fungierten die Kurf. Reg.=  
Räte Graf von Hörwarth und Herr von Frönau.

Von den drei Brüdern hatte jedoch nur der jüngste eine Nachkommenschaft, und diese scheint den Vater nicht überlebt zu haben. Die Erbteilung erfolgte folgenderweise:

1. Johann Ludwig Ignaz erhielt die Hofmarken Hofhaupten, Konzell und Schachendorf, an welcher letzterem Orte er gewöhnlich lebte. Er vermählte sich mit Anna Magdalena Franziska Gräfin von Königsfeld; die kinderlose Ehe scheint aber nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Es geht nämlich aus noch vorhandenen Prozessakten hervor, daß er von einer Dienstmagd, namens Maria Eva Dornecker, einer Burgknechtstochter von Straubing, eine außereheliche Tochter hatte, worüber lange Verhandlungen entstanden.

Diese Tochter begegnet uns wieder nach seinem Tode als Frau eines Fähnrichs des Kurbayerischen Leibregiments namens „von Kolter“ oder Kalter. Sie muß aber mittlerweile legitimiert worden sein, da sie als Erbin auftritt. Wir erfahren nämlich aus einem Berichte des Kurbayerischen Gesandten in Regensburg J. B. Frhrn. v. Franken an den Kurfürsten d. d. 22. April 1746, daß „der Bayerisch Land- saß Ignati Freyherr von Schuß am 22. Dezember 1741 in einer bürgerlichen Behausung Todtes verblieben ist.“

Wie gewöhnlich entstand da ein Konflikt zwischen der bayerischen Gesandtschaft und den reichsstädtischen Behörden wegen der Obfignation; der Gesandte jedoch ließ die Verlassenschaftsverhandlungen durch seine Beamten durchführen und nahm ein versiegeltes Paket mit 9800 fl. in Obligationen in Verwahr. Nun beantragte der erwähnte Fähnrich „von Kolter,“ „so mit des verstorbenen Freiherrn v. Schuß einziger Tochter verheiratet“, daß ihm diese Obligationen hinausgegeben werden und ihm die Befriedigung der Creditores überlassen werde. Der Gesandte erbittet sich vom Kurfürsten weitere Verhaltungsbefehle in dieser Sache.

2. Der zweite Sohn Ernst Leopold Joseph Xaver bekam Peilnstein mit Tragenschwand, Trschchenbach und Berg; über ihn haben wir bereits oben gesprochen.

3. Der jüngste Sohn Joseph Franz Borgias Heinrich Oswald, Stiefbruder der beiden vorhergehenden, endlich erhielt die Hofmark Steinburg nebst den Pelhamer Höfen und das Eisenwerk Hamerau. Dies Hamerau scheint ursprünglich von der Gemahlin des 1. August 1679 zu Burghausen verstorbenen Joseph Oswald Schuß, einem der Söhne des Erwerbers von Peilnstein, Hofammerpräsidenten Oswald Schuß herzurühren. Diese Gemahlin Bibiana Regina von Ranzau war nämlich die Tochter einer gebornen Alt von Hammerau. Sie hatte zwar einen Sohn, doch scheint dieser unvermählt gestorben zu sein und es dürften ihn daher die Nachkommen seines Oheims Franz Benno beerbt haben, obgleich er verheiratete Schwestern hatte. — Franz Borgias war vermählt mit Maria Anna Johanna Frein v. Schönprunn. Aus dieser Ehe sind 6 Kinder bekannt, über deren fernere Schicksale Nachrichten fehlen; von dreien derselben ist jedoch bekannt, daß sie vor dem Vater gestorben sind.\*) Franz Borgias ist identisch mit dem Freiherrn Franz Joseph von Schuß und Sattelpelstein zu Steinburg und Witzmannsdorf, der in zweiter Ehe 1759 Heleonide Clotilde Frein von Griesenbeck heiratete, von welcher er aber 1780 getrennt lebte. Er starb laut Epitaph in der Kirche zu Steinburg (S. 64 Nr. VII) am 5. Februar 1786, und wird in der Grabchrift als Kurfürstl. Cölnischer und Bayerischer Kämmerer und Besitzer von Steinburg, Aholming, Bütting und Witzmannsberg bezeichnet. Mit ihm scheint das Geschlecht der Schuß erloschen zu sein.

---

\*) Die eine Tochter Maria Anna Maximiliana († 7. Juni 1771) hat ein Epitaph in Steinburg (S. 64 Nr. VIII).

Zum Schluffe dieses Abschnittes folgen die Abschriften einiger Epitaphien der Familie von Schuss, denen sich dann die Stammtafel des Geschlechtes anschließt.

## I.

Alhie ligt begraben der Woledl geboren und Gestreng Herr Johann Georg Schussen von und zum Peilstein auf Tragendtschwandt Chur. Für. Dur. in Bayern gewester Rath und Pfleger zu Waldtmünchen, Anno 1647 den 23: July in Gott Seeliglichen entschlaffen, deme und allen Christgläubigen Seelen Gott ain Fröliche auferstehung verleihen wölle Amen.

## II.

Alhier ligt begraben der Hoch und Wohlgebohrne Herr Herr Josephus Esbald Freyherr von Schuss und Peilstein zu Tragenschwandt, Herr zu Stainburg, Schächendorff, Irchenbach, Rosshaubten, Konzell, und Berg. Ihro Chur. Art. Durchl. in Bayrn gewester Rath, glücklich in Gott entschlaffen den 29. January 1729 seines Alters im 71. Jahr.

Ingleichen ruhet alda die Hoch und Wohlgebohrne Frau Maria Elisabetha Katharina Antonia Frey Frau von Schuss und Peilstein, eine gebohrne Freyin von Schleich zu Harwach starb den 22. August 1718 ihres Alters 48 Jahr.

So ruhet nun beyssammen  
Ihr Hochedle von Schuss  
Gott geb euch in sein Dammern  
Ewig den Himmelsgnus.

## III.

Alhier liegen begraben  
 der hoch- und wohlgeborne Herr  
 Ernst Leopold Joseph Xaver  
 Reichsfreiherr  
 von Schuss  
 und Peilnstein

auf Tragenschwand, Herr zu Irtschenbach, Berg; Sr.  
 Churfürstl. Durchlaucht in Bayern Rath, besonderer  
 Wohlthäter der hiesigen Pfarrkirche; als der letzte  
 seines Stammes dahier, glücklich in Gott ent-  
 schlafen am

22. Maerz 1767,

seines Alters im 72. Jahre,

sowie dessen Fräulein Schwester

Franziska Rosina Maria Antonia

Freyin von Schuss und Peilnstein,

gestorben 12. Mai 1765, im 65. Lebensjahr.

## IV.

Alhier Liegt begraben die Hochwohlgebohrne  
 Frau, Frau Maria Anna Helena Sebastiana  
 Reichs Freyfrau von Schuß, eine Gebohrne  
 Freyin von Riederer und Paar, so den 14 Ap-  
 rill 1763 in dem 64isten Jahr ihres Alters in Gott  
 seelig Endtschlaffen ist. Derø abgeleibten Seel Gott  
 die Ewige Ruhe verleihen wolle. Amen.

## V.

Alhie liegen begraben

Franc. Christoph. Joseph. || Maria. Magdalena. Antonia. ||

Maria. Joanna. Christina. || Maria Barbara.

Georg, Joseph. Benno. || Joann. Franc. Joseph.

Freiherrn u. Freilen v: Schuß zu Peilstein.

So alle in ihrer Unschuld gestorben.

1706.

## VI.

Alda Ruehet die Hoch-gebohrne Freille Freille Maria Ana Bibiana Adlheit Antonia Freyin von Schuß und Peilnslein, ist gebohren worden den 6. Novem. 1720.

hat die Zahl der Englen vermehrt, den 9. Dezem. Anno 1720.

## VII.

Alkier ruhet der Hoch Wohlgeborne Freiherr Franziskus-Borgias-Iosefus Heinrichus-Deswaldus Maximilianus-Dionisius Reichs Freiherr von Schuß und Sattl-Peilenstein auf Steinburg Aholming Büttling Brüel Wikmansberg, Beider Chur Fürstlichen Durchlauchten zu Köln und Bayern wirklicher Kämerner seines Alters im 64 Jahr so den 5ten Tag des Monats Horn 1796 in dem Herr selig entschlafen ist.

Gott verleihe ihme die ewige Ruhe.

(3 Sterne.)

## VIII.

Hier ruht die Hoch Wohlgeborne Freyle Maria Anna Maximiliana geborne Reichs Frey-Freyle von Schuß auf Sattl-Peilenstein und Steinburg welche den 7ten Heynmonaths im Jahre Christi 1771 ihres Alters aber im 20igisten zwischen 1 und 2 Uhr frühe im Herrn selig entschlaffen ist. Der barmherzige Gott verleihe ihr sammt allen Christ Gläubigen Sellen die ewige Ruhe.

# Stammtafel der Schuß von Peilnstein.

Franz Schuß von Kronacker.

Oswald Schuß v. Peilnstein und Kronacker,  
Kurfürstl. Hoffkammerpräsident und Pfleger zu Rottenburg, † 1630.  
Gemahlin: Rosina Pößwirt v. Kronacker (1653).  
(Haben einen Gedenkstein von rotem Marmor in der Frauentirche zu München.)

Joseph Oswald,  
† 4. August 1679 zu  
Burghausen.  
Gem.: Bibiana Regina  
v. Ranzau. (Tochter  
v. Heinrich v. R., Stall-  
mstr. 3. Salzburg u. N.  
Alt v. Hamerau.

Anna Maria, † 29. Okt. 1655  
i. Straubing (begr. zu St. Jakob).  
Gem.: 1) Ferdinand v. Puech-  
hausen, Kurf. Rat u. Rent-  
meister in Straubing.  
2) Georg Egid v. Sifenhan-  
sen, Rentmeister in Amberg.

Anna Elisabeth  
Erbin v. Kronacker.  
Gem.: Georg Clo-  
senhamer auf  
Dilsham und Kron-  
acker.

Johann Georg  
Schuß von u. zu  
Peilnstein auf Tra-  
genschwand,  
† 23. Juli 1647.  
Pfleger zu Wald-  
münchen.

Franz  
Ben-  
Schuß  
von  
Peiln-  
stein.  
A.

Katharina Franziska  
Gem.: 1) Christoph  
Mag Freiherr von  
Mamming.  
2) Johann Wilhelm  
Freiherr von  
Walterskirchen.

Anna Checla,  
† 20. Juni 1724 als  
Witwe in Landshut.  
Gem.: Viktor Franz  
Mandl von Deuten-  
hofen auf Münchs-  
dorf u. Jellentofen.

Sohn.  
†

Maria Theresia  
Closenberger,  
Erbin von Kronacker.  
Gem.: 17. Okt. 1666  
Johann Ignaz Frhr.  
von Deuring zu  
Hohenthann.

## A.

Franz Beno Schuß von Peilstein auf Peilstein und Tragenschwand, † 1666.

Gem.: Julie Barth v. Harmating (Tochter von Johann Hermann B. v. H. und Maria Hundertpfund).  
Sie heiratete in zweiter Ehe 4. September 1668 den Witwer Joh. Ludwig Mandl Frhrn. v. Deutenhofen zu Müllsdorf,  
Hofastner zu Landshut.

Joseph Oswald Frhr. v. Schuß zu Peilstein,  
geb. 27. Mai 1658, † 29. Januar 1729.

Gem.: 1) M. Elisabeth Katharina Antonia freiin Schleich auf Harbach,  
besaß die Hofmark Berg, geb. c. 1670, † 22. August 1718.  
2) Maximiliana Gräfin Notthafft v. Wernberg. (Tochter von Georg Heinrich Gf. N. v. W. und Barbara Lucia Katharina Gräfin v. Trautmannsdorff.)

Joseph Schuß von  
Peilstein,  
Regierungs-Rat in  
Straubing

<sup>(1)</sup>  
Johann Joseph  
Eudwig Ignaz  
auf Roghaupten,  
Konzell und  
Schachendorf,  
† 22. Dez. 1741,  
begraben bei den  
Minoriten in  
Regensburg.  
Gem.: Anna Mag-  
dalena frzfl. Grä-  
fin v. Königsfeld.

<sup>(1)</sup>  
Ernst Leopold Joseph  
Xaver Frhr. Schuß v.  
P. auf Peilstein, Tra-  
genschwand, Irtschen-  
bach und Berg, geb.  
20. November 1695,  
† 22. März 1767.  
Gem.: 29. Nov. 1737  
M. Anna Sebastiana  
Helena freiin Riederer  
v. Paar, geb. c. 1700,  
† 14. April 1763.

M. Barbara  
M. Johanna Christine  
M. Anna Jafobe Josepha  
M. Magdalena Antonia  
Franz Christoph Joseph  
† vor 1706.

Georg Joseph Beno,  
geb. 6. November 1698,  
† 30. Dezember 1698.

M. Anna Rosina Franziska  
(Kathar., geb. 24. Juni 1700,  
† 12. Mai 1765.

<sup>(1)</sup>  
Adam Franz  
Joseph Anton  
Freiherr  
Schuß v. P.  
geb. 21. Jan.  
1706.  
P. Maximili-  
an in Ober-  
altaich.

<sup>(2)</sup>  
Joseph  
Franz  
Borgias  
Heinrich  
Oswald  
auf Stein-  
burg und  
Hamerau,  
geb. 8. Okt.  
1721.  
B.

<sup>(2)</sup>  
M. Anna Bibiana Adelheid  
Antonina, geb. 6. Nov. 1720,  
† 9. November 1720.

**B.**

(2)  
Joseph Franz Borgias Heinrich Oswald Frhr. Schuß von Peilstein auf Steinburg u. Wismannsburg,  
geboren 8. Oktober 1721, † 5. Februar 1786.

Gem.: 1) 24. Juni 1741 M. Anna Johanna freiin v. Schönprunn auf Miltach, † 1. Februar 1753.  
2) 1759 Heleonide Clotilde v. Griesenbeck.

Joseph  
Wenzeslaus  
Cajetan  
geb. 2. Juli 1742.

Wenzeslaus  
Wolfgang  
geb. 16. Juli 1744.

Joseph  
Franz  
Borgias  
Oswald  
Wolfgang  
geb. 1. Nov. 1747.

Maria  
Anna  
Magimiliana  
geb. 20 Febr. 1752  
† 7. Juni 1771

Max  
Joseph  
Franz  
geb. 1746  
† 1747.

Maria  
Josepha  
Katharina  
geb. 1747  
† 1749.

## 7. Sattelpelnslein unter verschiedenen Besitzern.

Im Jahre 1778 finden wir im Besitze von Sattelpelnslein einen Freiherrn von Belkoven, der auch Sattelbogen besaß.\*)

Im Jahre 1780 kaufte das Gut Joseph Maria Reichsfreiherr von und zu Weichs, auf Falkenfels und Steingriff, kurfürstl. Kammerer, Regierungsrat zu Straubing, Pfleger, Kastner, Mautner und Hauptmann zu Deggendorf und Natternberg, dann St. Georgi-Ordensritter und Reichsfürstlich Domstifts Freisingischer Erbkämmerer. Nach ihm bekam die Herrschaft Sattelpelnslein (wie von nun an der Name hieß) sein Vater Joseph Georg Ignaz Freiherr von und zu Weichs, der sie seinem Sohne Gabriel Alfons übertrug.

Der Hofmarksverwalter Hallermayer macht die Anzeige, daß Se. Excellenz Herr Joseph Georg Ignaz Reichsfreiherr von und zu Weichs an der Glon und Donau, Herr der Herrschaften Falkenfels, Ascha, Rißmannsdorf, Loikendorf, dann der Hofmarken Ratiszell, Sattelpelnslein und Tragenschwand, Seiner kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Baiern Kammerer, wirklicher geheimer Rat und freiresignierter Bizedom zu Straubing den 12. September 1787 mit Tod abgegangen ist, sohin die Hofmarken Sattelpelnslein und Tragenschwand, welche bisher dessen jüngerer Herr Sohn Gabriel Alfons, Kammerer und Hauptmann, inne hatte, von des letzten Herrn Bruder Joseph Maria Freiherrn von Weichs, Rat und Bizedom zu Straubing, übernommen worden sind.

Bei einem andern Akt steht noch die Bemerkung, daß das Gut auch einen Freiherrn von Sandzell zum Besitzer gehabt haben müsse, wovon aber das Verwaltungsamt keine Meldung machte.\*\*)

\*) Graf von Zech: Anzeige der in dem Kurfürstenthum Bayern befindlichen Klöster u. München 1778.

\*\*) Akten im k. Allg. Reichsarchiv.

Im Jahre 1790 ging die Besizung wieder an eine andere Familie über. Durch Kauf erwarb sie der Reichsdele Johann Georg von Silberbauer.

Dieser war vorher Verwalter der Notthafftschen Herrschaft Runding gewesen. Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin hieß M. Josepha Crescenzia Haubenschmid, die zweite Franziska v. Köppelle. Sohn: Maria Joseph v. Silberbauer, Töchter: Maria Anna, Franziska, Anastasia.

Der Sohn wurde Landgerichtsaktuar zu Kökting, mußte später wahnsinnig in die Irrenanstalt Giesing verbracht werden und starb dort in einem Alter von etlichen 80 Jahren. Der Distrikt hatte für ihn jährlich 300 fl. zu leisten.

Silberbauer gab sich alle Mühe, die ziemlich dürftigen Grundstücke des Gutes durch eine bessere Kultur ertragsfähiger zu machen. Auch suchte er Gewächse anzupflanzen, die früher in der Gegend unbekannt waren. Ein Zeuge seiner Kulturbestrebungen ist vielleicht noch der herrliche edle Kastanienbaum auf dem Hang neben dem Brauhause, der mit seinen großen, glänzenden Laubblättern und der Überfülle seiner Blüten im Sommer einen ganz eigenartigen, in unserem Klima ungewohnten Anblick bietet.

Leider waren seine Bemühungen ohne Erfolg, so daß er die Besizung i. J. 1826 seinen Kindern im elendesten Zustande der Administration hinterließ, woran wohl hauptsächlich das Betragen der überaus leichtsinnigen Frau die Hauptschuld trug. Im Jahre 1830 erwarb dann das Gut auf dem Gantwege die Kirchenverwaltung Sattelpfeilstein um 33,000 fl.

Schon unter Silberbauer war die niedere Gerichtsbarkeit dem Landgerichte Kökting zugeteilt worden, so daß die Tragenschwander und Sattelpfeilsteiner nicht mehr Untertanen der Gntsherrschaft, sondern unmittelbar des Landesherrn waren.\*)

\*) Kreisarchiv Amberg.

Als die Regierung i. J. 1810 die Stadt Furth auf eigenes Verlangen aus dem Landgerichte Rötting ausschied und mit dem Landgerichte Cham vereinigte, wurden zugleich die Ortschaft Jöls, die Steuerdistrikte Birnbaum und Sattelpelnsstein und die einschichtigen Untertanen von Nös wartling, Walting und Sattelbogen von Rötting abgetrennt und mit dem Landgerichte Cham vereinigt. Dieses wurde dann der Regierung in Amberg unterstellt. Nachdem noch einige Organisationen stattgefunden hatten, kam endlich die jetzige administrative Einteilung i. J. 1837 zustande, kraft welcher das Landgericht Cham — also auch Sattelpelnsstein — dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg einverleibt ist.

Die Kirchenverwaltung Sattelpelnsstein verkaufte einen Teil der Grundstücke mit Hilfe des israelitischen Handelsmannes Alexander von Regensburg an die Einwohner von Sattelpelnsstein, die Waldungen an das Staatsärar.

Den Restkomplex erwarb i. J. 1832 der Gutsbesitzer Georg Stangl von Loifling. Er verpachtete das Bräuhaus und ließ Stallungen und andere Gebäude abbrechen.

Das ganz herabgekommene Gut kaufte dann i. J. 1842 Otto Schauer von Passau. Unter seiner Bewirtschaftung bekamen Gebäude und Bodengrundstücke bald wieder ein besseres Aussehen, ja das Gut brachte seinen Besitzer zu Wohlstand. Konnte doch Otto Schauer, obwohl ihm ein Brandunglück i. J. 1868 einen Schaden von 25 — 30000 fl. verursacht hatte, i. J. 1885 auch noch das Schloßgut Loifling kaufen. Dieses erhielt sein jüngerer Sohn Guido Schauer, R. Hauptmann a. D. († 1905).

Otto Schauer war ein großer Freund der Geschichte und sammelte Urkunden, Bücher, Geräte, Waffen u. s. w. Wenn davon auch leider ein großer Teil durch den Brand vom Jahre 1868 wieder zugrunde gegangen ist, so ist die Sammlung auch jetzt noch reich zu nennen.

11. a. hat er auch eine Gedenktafel, die einst im Stiegenhause des Schlosses in Runding, dann nach dem Verfall dieser Burg in Hötzing angebracht war, nach Sattelpelnsstein schaffen und im Vorplatz des Schlosses an der linken Wand anbringen lassen. Der Text der Tafel hat Bezug auf den Besitzwechsel von Runding und lautet:

Im 1549 isten Jahr  
 Runding von Notthafften verkhaufft wahr,  
 Da hettens die vom Eyb In Gewalt  
 Bis man 1618 zahlt.  
 Gab Gott sein segen und Genadt  
 Daß Ich Hannß Albrecht Notthafft  
 Kham hero durch Heyrath ohngefähr,  
 Erthauft dise Herrschafft wider  
 Brachts also zu dem alten Stamm  
 Sambt der katholischen Religion.  
 Darumb sey Gott zu aller Zeitt  
 Gedancht in alle Ewigkeit,  
 Der wols vihl lange Jahr nuhn mehr  
 Erhalten zu seinem Lob und Ehr  
 Und allen die darinnen Leben  
 Fridt Gnadt und Lange Gesundheit geben  
 Auch nach dieser Zergenglichkeit  
 Die ewig Frewd und Seligheitt.  
 Amen.

Im Jahre 1874 übernahm das Besitztum Vinzenz Schauer, der ältere der beiden Söhne des Otto Schauer. Derselbe bewirtschaftet seitdem das Gut mit Fleiß und Verständnis und hat insbesondere die Schloßbrauerei neu aufgebaut und den Bierverbrauch auf eine bedeutende Höhe gebracht. Auch wurde von ihm das Schloßgut Zant i. J. 1898 dazu erworben.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich über den Ursprung und die alten Besitzer des ehemals zur Herrschaft Sattelpelnsstein gehörigen Edelstüzes Tragenschwand nichts Geschichtliches hat erforschen lassen.

## Excursje.

### I.

#### Die Schwedenschanze bei Traitsching.

Auf dem ost-südöstlich bei Traitsching sich erhebenden Berge, dem Abchlusse des von Sattelpfeilstein herziehenden Höhenzuges, liegt eine guterhaltene Schanze. Landrichter Reber beschreibt Lage und Gestalt dieser Schanze ganz unrichtig und führt sie, wengleich vom Volke Schwedenschanze genannt, auf römischen Ursprung zurück. Traitsching bezeichnet er als terra Cinnæ = Gebiet des Anführers der hier stationiert gewesenen römischen Kohorte!

Diesen Phantasien tritt Schuegraf energisch entgegen. Er sagt: Die Schanze ist eine schwedische. Wer keine Kenntnis von der Verschiedenartigkeit der in den früheren Zeitepochen gebauten Feldschanzen, aber doch die Kriegsgeschichte inne hat, den würde die in Südling und Umgegend herrschende Volks- sage bald belehren, daß sie eine solche ist. In dem „Bannierkriege,“ sagen die dortigen Bauern, sei der Feind eines Tages früh morgens ausgezogen, und indem er diese Schanze umging, so habe er die Besatzung darin gählings überrumpelt, die Schanze erobert und alles niedergemacht. Der Feind nahm seinen Umweg durch Südling gegen die Lohegräben und das Hochholz zu. Der Bannierkrieg ist aber kein anderer als der schwedische, in welchem der Feldmarschall Banner i. J. 1641 Cham erobert hatte. Zu der Zeit, als die Schweden den Bayer. Wald besuchten, führte die Hochstraße an Südling vorbei; sie ist heute noch deutlich zu verfolgen und selbst noch auf der Generalstabskarte als Hochgasse zwischen Traitsching und Tresling eingetragen. Ihr Lauf von Cham nach Straubing ging von Traitsching nach Dietersdorf, wo

eine Kastration für Fuhrwagen und zu der Zeit, da Cham noch ein uneingelöstes oberpfälzisches Pfand war, die bayer. Mautstation sich befand. Sie führte dann nach Kasparszell, der zweiten Einkehrstation, dann nach Konzell, einer ehemaligen Post, Mennach, einer weiteren Kastration der Fuhrleute, Haselbach, einem großen, für starke Güterwagen berechneten Gasthause, neben Mitterfels über den Straßhof nach Agendorf, wo ebenfalls das Wirtshaus für die Einkehr großer Frachtwagen eingerichtet war, und Straubing.

Auf dieser alten aber schmalen Kommerzialstraße drangen von Straubing her schwedische Heereshaufen in dem Bayer. Walde vor, wie der damals auf flüchtigem Fuße lebende Abt Beit Höfer von Oberaltaich als Augenzeuge erzählt. Zu ihrer Sicherheit mögen nun die Schweden die Schanze bei Traitsching gebaut und unter ihrem Schutze gegen Cham bis zu dessen Eroberung operiert haben.

Auch bei Pizling und Frieding, südlich von Pemfling, sollen nach der im hiesigen R. Bezirksamte vorhandenen Civil-Gesetz-Statistik noch Überbleibsel von Wällen und Verchanzungen eines schwedischen Lagers sichtbar sein.

Die Peripherie der Schanze gibt Schuegraf zu 1400 Schuh und die Höhe des Walles zu 24 — 30 Schuh an. Nach meiner im Sommer 1903 vorgenommenen Messung beträgt ihr Umfang auf dem Wall 468 m und die größte Höhe des Walles 10 m. \*) Die Schanze hat zwei Unterbrechungen zur Ein- und Ausfahrt, ist heute noch sehr gut erhalten und wird wohl noch lange fortbestehen unter dem Schutze des Waldes. Ihre Schwesterchanze auf dem gegenüberliegenden Buchberge hat dagegen der Kultur weichen müssen. Trotz alles Suchens konnte ich von dieser Schwedenchanze keine Spur mehr finden.

\*) Einen zweiten Wall in der Richtung gegen Sattelpeilnstein, den Schuegraf außerdem noch erwähnt, konnte ich nicht mehr finden.

## II.

## Beweis, daß das den Zenger n verpfändete Peylnstein Sattelpeilnstein und nicht Regenpeilstein war.

Der Ortsname Beilstein, Beylstein, Beilnstein, Peilnstein, Peilstein u. s. w., einfach oder in Zusammensetzung, ist nicht selten. Es ist also nicht zu wundern, wenn unter Orten dieses Namens Verwechslungen vorkommen, namentlich wenn diese Orte benachbart sind. In der Umgegend von Cham liegt nun Sattelpeilnstein, etwa 2½ Wegstunden entfernt südlich gegen Straubing zu, und Regenpeilstein in etwas weiterer Entfernung gegen Südwesten unterhalb Roding am Regensflusse. Beide Orte hießen früher Peilstein kurzweg und wurden daher öfters verwechselt.

Wie oben (S. 9) mitgeteilt wurde, hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, dem Wolfhart Zenger zu Nabburg auf die Befestigung Poylnstein (Sattelpeilnstein) mehrere Verschreibungen ausgestellt. Von dieser Pfandschaft spricht bereits der alte Dr. Wiguleus Hund in seinem „Bayrisch Stammennbuch.“ (1598 II, 382). Nun hat v. Fink\*) seinerzeit diese Verpfändung irrtümlich auf Regenpeilstein bezogen. Unser hochverdienter Lokalchronist J. N. Schuegraf trat nun in seiner eingangs unter den handschriftlichen Quellen aufgeführten „Chronik von Sattelpeilnstein“ diesem Irrtume in einem Anhange entgegen. Da aber seine Abhandlung bedauerlicher Weise damals nicht veröffentlicht worden ist, so ist es gekommen, daß bis in die jüngste Zeit das den Zenger n verpfändete Peilstein noch fortwährend für Regenpeilstein ausgegeben wird.\*\*)

\*) v. Fink, Bigedomamt Nabburg. München 1819 S. 58.

\*\*) So z. B. schreibt die Bavaria (II. 608, 1863) Regenpeilstein sei vom Hans Bayern an die Zenger verpfändet gewesen; — und

Indem ich mich nachfolgend im allgemeinen der Beweisführung Schuegrafs anschließe, habe ich bloß noch zu bemerken, daß ich den von ihm zum teil ganz, zum teil im Auszug beigegebenen Urkunden des k. Reichsarchives noch Nr. VIII, IX und X angefügt habe.

Im Vertrage von Pavia 1329 wurde die Burg Peilstein der Oberpfalz zugeteilt und das ist Regenpeilstein, das seit dieser Zeit stets bei der Oberpfalz blieb. Dagegen erscheint in dem Teilbriefe des bayerischen Niederlandes d. d. St. Oswald 1331 wieder ein Peilstein und das ist unser jetziges Sattelpeilstein. Zwar war auch dieses eine ganz kurze Zeit an Pfalz verpfändet, doch wurde es bald wieder ausgelöst und blieb seitdem stets bei Niederbayern, bis es erst i. J. 1810 dem Landgerichte Cham dann mit diesem dem Regenkreise und bei der neuesten Kreiseinteilung 1837 dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg zugeteilt wurde.

Wie die unten folgenden urkundlichen Belege I, II und III aus dem Jahre 1348 dartun, hat Ludwig Markgraf von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, als Regent der bayerischen Lande dem Wolfhart Zenger und seinen Söhnen mehrere Verschreibungen auf Peilstein ausgestellt.

Noch eine fernere vierte Verschreibung (IV) stellte derselbe Markgraf Ludwig dem Wolfhart Zenger auf Peilstein aus wegen seiner baulichen Aufwendungen für die Burg und versprach zugleich, ihn und seine Nachkommen so lange im Besitz derselben zu belassen, bis ihm oder seinen Erben alle Unkosten ersetzt wären. Diese Versicherung wurde 28. März 1349 wiederholt (V).

---

neuestens ist auch noch Hüttner in seinem „Abelig Geschlecht der Zenger, Landshut 1901 S. 12“ in den alten Irrtum verfallen.

Der Umstand, daß dieser Fürst die angeführten Beschreibungen ausstellte, genügt schon, um auf das bestimmteste darzutun, daß nur Sattelpelstein unter diesem Peilstein verstanden sein kann; denn da Regenpelstein seit 1329 definitiv der Pfalz zugeteilt war, so waren die Herrscher von Bayern überhaupt nicht in der Lage über letztere Burg zu verfügen.

Die Möglichkeit beide Peilstein zu verwechseln wurde jedoch durch die nachträglichen Geschehnisse von Sattelpelstein gegeben.

Nach dem Aussterben der herzoglichen Linie von Niederbayern hatte Kaiser Ludwig als Herzog von Oberbayern die Regierung der niederbayerischen Lande übernommen und nach seinem Tode (1347) sein ältester Sohn Ludwig der Brandenburger. Dieser hat bereits 1348 das zu Niederbayern gehörige Sattelpelstein, wie oben auseinandergesetzt wurde, an die Zenger verpfändet.

Nun entstanden aber wegen der Erbschaft von Niederbayern Irrungen zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs und den Pfalzgrafen Rudolf und Rupert I. und Rupert II. Den Anforderungen der letzteren wurden die bayerischen Herzoge dadurch gerecht, daß sie dieselben für alle ihre Ansprüche auf Niederbayern mit 60,000 Goldgulden zu entschädigen übernahmen.

Da die bayerischen Herzoge jedoch mit dieser großen Summe nicht aufkommen konnten so verpfändeten sie an die Pfalzgrafen die „Stadt Camb mit dem Gericht derselben, das Gericht zu Eschelkamb mitsamm dem Winkel“ zc. laut Urkunde vom 30. Mai 1352 (VI).

So kam nun auch Sattelpelstein unter pfälzische Oberhoheit. Während aber der größte Teil der Markgrafschaft Cham bis nach der Schlacht am weißen Berge (1621) bei der Kurpfalz verblieb, kam Sattelpelstein schon 1361 wieder an Bayern zurück und blieb fortan mit Bayern ver-

eint. Es hat nämlich laut Urkunde vom 28. April 1361 (VII) Herzog Albrecht von Bayern von den Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren und Ruprecht dem Jüngeren aus der oben angeführten Verpfändung (Sattel) „Peilstein, das Haus und die Pfarr daselbs,“ mit allen Zugehörden, wie das die Pfalzgrafen von Friedrich und Engelhart den Zengern eingelöst hatten, mit Eschekam, Rözting und einer Reihe anderer dort benannten Pfarreien und Orte um 6756 fl. wieder eingelöst; beziehungsweise haben die Pfalzgrafen diese Burgen, Pfarreien und Orte an den Herzog von Bayern zurückverpfändet. Da aber die Gefälle der rückverpfändeten Objekte höher waren, als sie sich nach der darliegenden Summe berechneten, so wurde den Pfalzgrafen aus der Mauth in Cham, die bisher den Chamerauern verpfändet war, eine Entschädigung angewiesen und dieselbe noch durch den Betrag ergänzt, den früher Peilstein zu beziehen hatte (VIII und IX).

Wenn überhaupt für einen Zweifel noch Raum wäre, welches Peilstein gemeint sei, so würde dieser Zweifel vor der Angabe schwinden müssen, daß in Urkunde VII „Haus und Pfarr“ in Peilstein als Pfandobjekte genannt werden. Da nun Sattelpeilstein stets eine Pfarrei besaß,\*) während Regenpeilstein niemals der Sitz einer eigenen Pfarrei war, so kann nur das erste gemeint sein.

Der Umstand nun, daß die Pfalzgrafen ein Peilstein von den Zengern einlösten, scheint Veranlassung zu der Meinung gegeben zu haben, das oberpfälzische Regenpeilstein sei jenes, welches die Zenger pfandweise inne

---

\*) Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei übte von 1535 — 1589 der Dechant von Cham aus; von 1589 an aber übte es stets der Hofmarksherr aus (Domkapitel. Registr.-Buch v. 1732). Im Nekrologium der Abtei Windberg aus dem 12. Jahrh. wird ein *Friedricus plebanus de Peilstein* erwähnt; (M. b. XIII, 98).

hatten. Überhaupt ist den früheren Schriftstellern die Geschichte der Versekung von Cham und insbesondere von Sattelpfeilstein nie recht klar geworden. So behauptet z. B. Fesmaier,\*) die Grafschaft „Ram mit Eschellam“ sei 1351 an die Pfalzgrafen verpfändet „und der noch übrige Rest des bayerischen Waldes sei ihnen 1361 gleichfalls versekt worden.“ (!) Nun ist zwar, wie wir gesehen haben, der erste Teil dieser Behauptung richtig; was aber den zweiten Teil betrifft, so fand gerade das Widerspiel statt, daß vielmehr i. J. 1361 ein Teil der versekten Grafschaft Cham — insonderheit Sattelpfeilstein mit Gebiet — wieder ausgelöst wurde, und an Bayern zurückkam.

Wenn v. Fink\*\*) behauptet, die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere hätten 1372 (!) Pfeilstein von den Zengern wieder eingelöst, so könnte man allerdings, wenn die Jahrzahl richtig wäre, auf die Meinung kommen, es sei dies Regenpfeilstein gewesen. Allein die Annahme des Jahres 1372 gründet sich lediglich auf vollkommenes Mißverständnis einer Angabe bei Hund a. a. O. Derselbe berichtet nämlich, Friedrich Zenger sei 1372 herzogl. Pfleger in Pfeilstein gewesen, nachdem unmittelbar vorher mitgeteilt war (ohne Angabe einer Jahrzahl), die Pfalzgrafen hätten Pfeilstein von gedachtem Friedrich Zenger eingelöst. Wir wissen aber aus der Urkunde (VII) v. J. 1361, daß diese Einlösung schon vor dem Jahre 1372 stattgefunden hatte. Nach der Einlösung beließ nun Herzog Albrecht von Bayern gedachten Friedrich den Zenger als Pfleger in Sattelpfeilstein, während dieser vor der Einlösung die Burg mit ihrem Gebiet als Pfandinhaber besaß.

\*) Fesmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heißt. Landshut 1799 u. 1803. S. 138. — Hier ist auch S. 266 der Druckfehler „Pfeilstein“ in Pfeilstein zu berichtigen.

\*\*) v. Fink, Bizebdomant Nabburg. München 1819. S. 58.

## Urkunden. \*)

### I.

1348, April 22.

Ein brieff, jnnhaltend dreyssig  $\text{℥}$  r. pfennyng, die herzog Ludwig, marggrave zu Brandenburg, Wolfhartten dem Zenger und seinen sunen auff der vesten Peylstain verschafft hat.

**W**ir Ludwig, von gottes gnaden marggrave zu Brandenburg und zu Lusicz, pfalzgrave bey Rein und herzog jnn Bayern und jnn Kerndten, graff zu Tyroll und ze Görcz und vogt der goczheüser Agley, Tryent und Prüchsen, verjehen und thun kund offennlichen mit disem brieve, das wir dem vesten manne Wolfhart dem Czennger von Beylstain und seinen sunen Bern, Fridrichen und Engelhartten schuldig worden sein und gelten sollen dreyssig pfund regenspurger pfennyng, darumb er Wölflin dem Zennger von Beylstain, seinem vettern, unnserm diener, einen hengst von unnserm besundern gehayß und durch unnsere fleysigen pete willen geben hat, und die selben dreyssig pfund verschaffen wir dem vorgeannten Zennger und seinen obgenanten sunen auff der vesten Peylstain, die er yeczund von unnsern wegen jnne hatt, also das wir yn noch die selben sein sune davon nymer enthausen noch entseczen sollen noch wollen, sye sein dann vor der vorgeannten dreyssig  $\text{℥}$  regenspurger pfennyng genczlichen und gar verricht und gewertt. Mit

---

\*) Die nachfolgenden Urkunden des  $\text{K. Reichsarchives}$  sind bisher nicht veröffentlicht und nur einige derselben sind in den Reg. B. verzeichnet.

urkund dits brieffs, der geben ist zu Prichsen des Eri-  
tags jn der osterwochen, nach Cristi gepurd drewzehen-  
hundert jare und darnach jn dem achtundvierczigisten jare.

---

(K. Allgemeines Reichsarchiv zu München: Oberpfalz, Lit.-Nr. 147,  
fol. 250.)

---

## II.

**1348, April 22.**

Brixen. — Eben derselbe Markgraf verschreibt diesem Zenger  
und seinen Söhnen für einen Maydan wieder 20 ₰ regs. dl. in der  
Art wie oben.

d. d. Brixen etc. 1348.

---

## III.

**1348, Mai 15.**

Der nämliche Markgraf verschreibt abermal demselben Zenger  
auf die Veste Peilnstein 30 ₰ regs. dl., weil er dem  
Dietrich Geyganter einen Hengst gegeben hat.

d. d. Pfinztag nach Jubilate 1348.

---

## IV.

**1348, Juni 13.**

Nürnberg. — Ludwig Markgraf v. Brandenburg fordert den Wolf-  
hart Zenger auf, die baufällige Veste Peilnstein in guten  
baulichen Zustand zu versetzen und verspricht ihm, ihn der  
Veste nicht zu entsetzen, ehe ihm seine Baukosten ersetzt sind. —  
[Reg. b. VIII.]

**Wir** Ludwig von gots gnaden marggraf ze Brandin-  
burg und ze Lusicz, pfallanczgraf bei Rein und herczog  
in Beyern etc., enbieten den vesten manne Wolfhard  
dem Zenger, unserm lieben getrewen, unser huld und

alles güt. Wanne wir vernomen haben, daz unser vest ze dem Beylenstain etlichermazz nicht sei erpauwen, daz uns und unsern landen ze schaden chomen mochte, davon wellen wir und schaffen mit dir, daz du auf derselben vest paüwest, swas man ze redelicher notdürft nicht mag entperen, swas daz pringt, daz sullen unser getrüwen Lutold Schenke aüz der A üwe und Chunrat der Dürner von Chambe, ob der ainer nicht were, so sol an der einen stat Altmann von dem Deghenberg den pawe mit dem andern scheczzen und daz gelt nach der scheczczünge slahen wir dir auf unser vogenant vest ze dem Beylenstain und was dar ze gehört, und wellen und verheizzen, dich da von nicht schaiden noch entseczzen, wir haben dich oder din erben erst des geldes, was der vogenant paw pringt, genczlich verricht und geweret. Mit urchund diß briefs, der geben ist ze Nurenberg an vreytag in der pffingestwoche, anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XL<sup>o</sup>octavo.

---

(Rgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Rötting Landgerichte, [Distach, Peilnstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urfunde mit 1 anhg. Siegel.)

---

## V.

### 1349, März 28.

Herzog Ludwig etc. verschreibt sich abermals, den Zengern Peilnstein nicht zu nehmen, er habe zuvor ihnen das Baugeld von der Veste bezahlt.

d. d. Samstag nach unser Frauen Tag in der Fasten.

---

## VI.

1352, Mai 30.

Regensburg. — Die Herzoge Stefan und Albrecht v. Bayern für sich und ihren Bruder Wilhelm versetzen den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht dem Älteren und Ruprecht dem Jüngeren Stadt und Gericht Cham und Eschelcham samt dem Winkel um 60000 fl.

**W**ir Stephan, von gots genaden pfaltzgrafe bey Rein und hertzog jn Beyern, veriehen und thuon kuont offenleichen an diesem brieffe, und wir Albrecht, von gotes genaden pfaltzgrafe und hertzoze daselben, veriehen und thun kunt fur uns und hertzog Wilhelm, unsern lieben bruoder, des vollen gewalt und gantze macht wir haben mit seinen offen brieffen, das wir alle dreye und unser erben den hochgebornen fuorsten, unsern lieben vettern, Rudolffen und Ruprechten dem elltern, gebrudern, und Ruprechten dem jüngern, hertzog Adolfs seligen suon, pfaltzgrafen bey Rein und hertzogen jn Beyern, fur die ansprache und vorderunge, dye sye off unser lannd zü Niedern Peyern gehabt habent oder furbaß gehaben mochten, swie die genannt were, schuldig worden sein und gelten sullen sechzigtausend gülden güter florin. Und wan wir sye desselben gelts yetzo an bereitschaft nicht verrichten mochten, haben wir yn und iren erben mit bedachtem muote nach unsers lieben bruders, des marggrafen zü Branndenburg, und unsers rates ratt versetzt und eingeauntwoortt unser stad zü Chamb mit dem gericht daselben und unser gericht zü Eschelkambe mit sambt dem Winckel, mit allen rechten, eren, dinsten, nuotzen und gülten, besuocht und unbesucht, und auch mit aller herschaft, wie die genant ist, als die unser vorvordern, unser vatter seliger und wir herbracht und jnne gehabt haben, also daß sye und jr erben die vorgenanten stad Chamme mit dem gericht

und daß gericht zu Eschelkambe mit sambt dem Winckel, mit allem dem, das dar zü gehoret jnehaben und nießen sullen, an unser und aller männleiches jrrunge und hindernüsse, alslange biß das wir oder unser erben dye vorgeschrieben stucke von yn oder jren erben umb die vorgeschrieben sume gelts, sechzigtausent gülden oder ander werünge an pfennigen oder hallern, dye dar fure geburent, gentzleichen erlediget und erloset haben. Wår auch, daß unser egenant vettern in den vogenanten zwein gerichtten mit jr selbs gelt dheinerleye gulte, wie die genant wer, ledigten und loseten, daß selbe gelt sullen sie auch uff der vogenanten pfantschaft haben jn allem dem rechten, als vorgeschrieben steet. Wir geheißē yn auch bey unsern trewen, daz wir und unser amptleüte sye und jr amptleute of den vorgeschrieben stuocken fruontleichen und getruwleichen beschirmen und schutzzen sullen und wellen jn aller der wise, als ob wir die selbe jne hieten. Und das yn das stâte und untzerbrochen bleybe, haben wir yn diesen brief geben mit unser paiden jnsiegeln versiegelten. Und wir Ludweig, von gots genaden marggrafe zü Brandenbuorg, haben unser jnsigel durch unserer obgeschriebener gepruder fleißiger bete willen zuo einer zeügnosse an diesen brief auch gehencket, wann wir der sache teydinge seyn gewesen. Der brief ist gegeben zu Regenspurg, da man tzalte von Crists geburte drewtzeenhundert jare und in dem zway und funftzigisten jare, an der mitichen in der pfingstwochen.

---

(Kgl. Allgem. Reichsarchiv zu München: Cham, Graffschaft, fasc. 3.)

---

## VII.

1361, April 28.

Cham. — Herzog Albrecht v. Bayern bescheinigt, dass die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere ihm aus der an sie versetzten Markgrafschaft Cham das Haus Peilstein, welches sie von Friedrich und Engelhard Zenger eingelöst haben, samt der Pfarre daselbst und eine Reihe von andern Pfarreien und Dörfern um 6756 fl. rückversetzt haben. — [Reg. b. IX.]

(Vidimus vom 4. Januar 1420.)

**W**ir Albrecht von gots genaden pfalzgrave bey Rein und herczog in Beyern bekennen offenbar mit disem brief fur uns und unser erben, das uns die hochgeboren fursten und herren, her Ruprecht der elter und her Ruprecht der jünger, pfalzgraven bey Rein, des heiligen römischen reichs oberisten truckseßen und herczogen in Beyern, unser lieb vettern und ir erben, aus der pfantschafft zu Kamb, die in vor von uns und von andern unseren lieben brüdern stent, nach der brief sag, die sy darüber habend, versaczt haben, Peylstein das haws und die pfarr doselbs mit allen seinen zugehörnden, ern, rechten, nützen und herschefften, besucht und unbesucht, als sy daz von Fridreich und Engelharten den Zengern gelost haben nach irer brief sag die sy darüber heten. Auch habent sy uns darzu versaczt Eschelkamb, daz gericht Köstingen, den markt und die pfarr doselbs, die pfarr zu Rympach, die pfarr Lengaw<sup>1)</sup> und Miltach, die pfarr Plaichbach, das dorff Lüsingen,<sup>2)</sup> das dorff Meiczingen,<sup>3)</sup> das dorff Ledrern<sup>4)</sup> und die pfarr Mospach, das vorgeannt haws Peylstein und die vorgeannten märkt, pfarr, dörffer, gut, und was darjnn gelegen ist mit allen eren, rechten, nützen, gulten, gerichtten, halsgerichtten und herschefften und mit allen irn angehörenden, besucht und unbesucht, wie die genant sind als sy das jnn gehabt

haben umb sechs tausend guldein sibenhundert guldein und sechs und fünfzig guldein, guter kleiner guldein, die ir gewicht heten, der wir sy gar und ganz bezalt haben. Also mit der beschaiden, wann unser egenanten vettern, ir erben oder ir öberist amblewt komen mit sechs tausent gulden, siben hundert guldein und sechs und fünfzig guldein, die ir gewicht haben als vorgeschriben stet, gein Kamb mit irer losung, so sullen wir in, unser erben oder unser öberist amblewt, die wir zu Beyern haben und mit namen, wer daz haus Peylstein und darczu die egeschriben saczung alle, wie die genant ist, nichtz ausgenomen, mit allen irn ern, rechten und nützen, gülden, gerichtten, halsgerichtten und herschefften und mit allen irn zugehörnden, besucht und unbesucht, wie man daz genennen mag, wider zu lösen geben, on alles verczog, on widerred, und on all arglist. Beschäch auch, das wir, unser erben oder nachkomen die ganzten pfantschafft zu Kamb und in der march doselbs von unsern obgenanten vettern, irn erben oder nachkomen, als sy die yezu jnngehabt haben, miteinander lösen wolten nach irer brief sag, die sy darüber habend, ee daz sy dy vorgenanten stukch von uns lösten, so sullen und mügen wir sy auf die vorgeschriben sechs tausend guldein, siben hundert guldein und sechs und fünfzig guldein daz überig gelt nach irer brief sag, bezalen und sullen sy uns der selben losung auch gehorsam sein und stat ton und uns daz nicht verziehen in dhein weis. Darüber zu urkund geben wir unsern egenanten vettern iren erben und nachkomen disen brief fur uns, unser erben und nachkomen, versigelten mit unserm gagenbürtigen jnsigel besigelt. Der geben ist zu Kamb nach Kristis geburt drewczehnhundert jare, darnach in dem ainen und sechzigisten jare an mittwochen nach sand Jörgen tag.

Und wir Thymo, abbt des goczhauß zu Reichenbach, Johannis, abbt des goczhauß zu Walderbach, bekennen, das wir einen gerechten, ganczen und unvermeiligten brief aigenleich beschawt und gelesen haben, der von wortt zu wortt lautt und sagt, als hie vorgeschriben stet. Und zu geczewgnuß der warheit haben wir unser jnsigel an diß vidimus gehangen, uns und unsern goczhäwsern on schaden. Nach Kristi geburt vierczehen hundert und in dem zwainzigsten jare an pfincztag vor sand Erharcz tag, des heiligen bischoff:

1) Jetzt Chamerau. 2) Eher: Lüfingen, jetzt Lüfling. 3) Meinzing.  
4) Lederdorn.

(Vgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Rötting Landgericht [Rittach, Peifstein], fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 2 anghb. Siegefn.)

### VIII.

1361, April 28.

Cham. — Herzog Albrecht v. Bayern weist den Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern und Ruprecht dem Jüngeren den Betrag von 36 ₰ und 75 Regensb. dl. auf die Mauth von Cham an, da die Gefälle der verpfändeten Objekte höher sind, als sie sich nach der dargeliehenen Summe berechnen.

Wir Albrecht von gotes genaden pfallenczgraf bei Rein und heczog in Beyern bekennen offenbar mit disem brief, sölech pfantgüt, als uns unser lieb vettern heczog Rûprecht, der elter, und heczog Rûprecht, der jûnger, pfallenczgraven bei Rein dez heiligen rômischen reichs oberist drûchsaezzen und heczogen in Beyern, versaczt habent auz der pfantschaft ze Kambe an Peylstein dem haws und an alle dem, daz uns dar zû verschriben ist, als daz volliclich ist begriffen in den briefen, die wir von in dar umb

haben. Und wan die selbn pfantschaft mer gült hat, dann wir in dar auf gelihen haben sechs und dreyzzig pfunt regenspurger pfenning und fuff und sibenezig pfenning regenspurger geltz, so haben wir unsern egenanten vettern widerlegt und widerlegen in auch die mit disem gegenwürtigen brief auf der maütt ze Kambe mit willen und wort unsern lieben getrewen, Peters, Uelrichs und Fridrichs, gebrüder, der Kamerawer vom Hayczstein, der pfant di selb maütt vor ist gewesen, nach irr brief sag. Und süllen di vorgeanten unser vettern die selben sechs und dreizzig pfunt regenspurger pfenning und fuff und sibenezig pfenning regenspurger gelts als lang ein nemen, biz sie Peylstein daz haws und waz uns dar zü verschriben ist von uns gelost haben, nach der brief sag, die wir beiderseit an einander geben haben. Und wan di vorgeanten Kamerawer auf der vorgeschriben maütt ze Kambe nicht mer habent, dann fuff und dreizzig pfunt pfenning regenspurger geltz alle iar, so süllen unser egenanten vettern daz übrig gelt ain pfunt regenspurger pfenning gelts und fuff und sibenezig regenspurger pfenning geltz alle iar nemen von dem gelt, daz vor auz der maütt zü dem Peylstein gevallen ist. Dar über ze urkünd geben wir unsern egenanten vettern disen brief versigelten mit unserm gegenwürtigen jnsigel besigelt, der geben ist ze Kambe nach Crists gebürd drewzehen hundert jar, darnach in dem ainen und sechzigsten iar, an mitwochen nach sand Jörgen tag.

---

(Regl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Rößting Landgericht, [Miltach, Peifstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urfunde mit 1 anghb. Siegel.)

---

## IX.

1361, April 28.

Cham. — Peter, Ulrich und Friedrich die Chamerauer v. Haydstein erklären sich mit der in voriger Urkunde vereinbarten Bestimmung über die Maut in Cham, die ihnen verpfändet ist, einverstanden.

Ich Peter, ich Uelrich und ich Fridrich, die Kamerauer vom Haiczstein gebrüder bekennen offenbar mit disem brief, umb sölch widerlegung als unser genediger herr, Herzog Albrecht, seinen vettern, herczog Rûprecht, dem eltern, und herczog Rûprecht, dem jungern, unsern genedigen herren, getan hat an der mautt ze Kambe sechs und dreizzig pfunt regen(sburger) pfenning gelts und fumpf und sibenzig regensburger pfennig geltz, die uns vor pfandez stet nach unser brief sag, die wir vor dar umb haben, daz ist geschehen mit unserm willen und wort, und verzeihen uns auch der fumpf und dreizzig pfunt regnsburger pfenning gelts, die wir dar auf haben gehebt als lang, biz die geledigt werden nach der brief sag, die über die pfantschaft dez hawes Peylstein und daz dar zû verschriben ist, geben sind. Und ich Peter, der Kamerauer vorgebant, bekenn, daz ich daz und auch all handlung und teydingung von der pfantschaft wegen dez haws Peylstein und allez, daz dar zû verschriben ist, nach der brief sag, die unser vorgebant genedigen herren an einander geben habent, geredt und geteidigt han, nach meins genedigen herren herczog Albrecht willen und haizz und nach seins ratz rat. Und ich Peter und Uelrich, die Kamerauer, geben disen brief mit unsern beiden insigeln besigelt vnd sprechen für unsern brüder Fridrich, daz der staet soll halten mit uns umb die mawett, als vorgeschriben stet, wann er ze diser zeit bei dem land

nicht ist, der geben ist ze Kambe, nach Kristis gebürd dreuzehen hundert jar, darnach in dem ainen und sechzigsten iar, an mitwochen nach sand Jörgen tag.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Köbting Landgericht, [Miltach, Peilstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 2 anhg. Siegelu.)

## X.

1475, Januar 10.

Straubing. — Revers des Heinrich Zenger gegen Herzog Albrecht von Bayern über die Pflege Peilstein.

**I**ch Hainrich Zennger bekenn in dem offenn brief, als mich der durchlechtig hochgeborn fürst und herr, herr Albrecht Pfallnnczgrave bey Rein Herczoge in Obern und Nidern Bayrn etc. mein gnadiger herr zu seiner gnaden pfleger zum Pewlnstain und Koczting aufgenommen hat von den schirstkomenden liechtmessen über ain jar, also gelob und versprich ich dem obgenannten, meinem gnadigen herrn in crafft diss briefs seinen gnaden trew und gwär zu sein, seiner gnaden frumen zufüerdern und schaden zuwenden und das ich dieselben seiner gnaden pfleg und ambt trewlich innhaben, bewarn und ausrichten und das benannt seiner gnaden slos Pewlnstain mit einem andern frommen, redlichen mann an mein stat, den mag ich meinen richter da lassen sein, besetzen und verwarn sol und will, bey tag und nacht, nach dem trewisten vnd pessten. Und ich sol und wil selbs perschöndlich mit haws in seiner gnaden kirchhof zu Koczting wonen und siczen und seinen gnaden da gewärtig sein mit vier geraysigen pferden wolgerüst und erzewgt zu aller seiner gnaden notturfft und wider mäniclich, auch seinen gnaden den bemellten seiner gnaden kirchhof zu Koczting getrewlich innhaben, behüeten vnd verwarn

mit torhüttern und wachtern und aller annder notturfft auf mein kosstung und darlegen. Darumb sol mir der obgenannt mein gnadiger herr jährlich insunderhait geben fünfzehen pfundt regenspurger pfenyng derselben werung; mir sol auch sein gnad darzu geben und vollen lassen wisen, acker, und alles das vormaln Steffan Donrstainer und Jörg Vrssenpeck zu sollichem ambt von seinen gnaden gehabt haben ungeverlich. Doch sol ich mit kainem vicztumb handdl niecz zutun oder zuschaffen haben, sunder die an seiner gnaden vicztumb und ränntmaister bringen und in die verteydingen hellffen.

Ich sol vnd wil auch meins bemellten gnadigen herrn arm- und gerichtzleut in der benannten meiner pfleg und ambt nach meinem vermügen getrewlichen schüczen und schermen und mit kainen unpillichen sachen oder newung beswärn, als ich seinen gnaden solichs vorgeschriben alles ainengegeben unde gesworn han.

Wär auch das ich obgenannter Hainrich Zennger in des bemellten meins gnadigen herrn gevorderten dinsten zu frischer tat icht schaden empfyng, das redlicher schad hiess und wär, denselben schaden sol mir sein gnad bekern und abtun nach seiner gnaden räte erkanntnus, dabej sein gnad und ich des allezeit beleiben sollen ungewaigert und an widerred alles getrewlich und ungeverlich. Zu urkundt han ich obgenannter Hainrich Zennger dem bemellten meinem gnadigen herrn den brief geben mit meinem aigen insigel versigt, stät zuhalten innhalt des briefs, der geben ist zu Strawbing an eritag nach sanndt Erharts tag des heyligen bischoves anno domini etc. septuagesimo quinto.

---

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv in München.)

---

## XI.

## Augsburg, 26. November 1547.

Adelsdiplom für Eustachius (von Landfriedt) von Kaiser Karl V.  
(Nach einer alten Abschrift.)

Carolus Quintus etc.

**R**ecognoscimus, & notum facimus tenore praesentium Universis. ETSJ Imperialis Dignitatis Clementia universorum fidelium, quos Sacri Imperii latitudo complectitur, honestis desideriis benignas aures accomodare solet, illorum tamen postulata eo libentius admittere debet, qui in partem sollicitudinis & honoris assumti, tanquam principalia imperii membra, ejusdem imperij caussâ, res pariter & personas non dubitant exponere. Quum itaque venerabilis Ernestus, confirmatus in archiepiscopum Salisburgensem, Comes Palatinus Rheni, Utriusque Bavariae Dux, Princeps noster devotus nobis dilectus nobis humiliter supplicaverit, „quatenus nostrum & Imperii Sacri fidelem, dilectum, Eustachium filium suum, quem ipse dudum, eo nimirum tempore, quo Ecclesiae Pataviensis administrationem gereret, in minoribus tamen constitutus, ex solutâ suscepit,“ munificentiam & liberalitate nostra complecti, ac nobilitatis titulis, honoribus, & praeeminentiis insignire & honestare, insignibusque armorum & aliis privilegiis & gratiis infra scriptis donare, pro solitâ nostrâ clementiam dignaremur: Nos itaque huiusmodi precibus benignè inclinati, attendentes ad ipsius principis nostri Ernesti Archiepiscopi Salisburgensis puram & sinceram devotionem & fidem, multaque obsequia & beneficia, quibus Nos & Sacrum Romanorum Imperium hactenus ferventi curâ & diligentiam honorare studuit, & (sicut non ambigimus) id ipsum quoque deinceps laudabili continuatione facturus est; proinde deliberato, ex certa scientiam Principum Sacrorum & aliorum nostrorum, & Imperij sacri Fidelium accedente consilio, & de Cae-

sareae Nostrae Potestatis plenitudine, memoratum Eustachium atque eius filios utriusque sexûs tam natos, quam nascituros legitimè, eorundemque haeredes & descendentes legitimos in perpetuum, Nostros & Imperij, Sacri veros nobiles militares tornearios fecimus, constituimus, creavimusque ac nobilitatis nomine, gradu, ordine, titulisque insignimus, eosque iuxta humanae conditionis qualitate „vero nobiles, et tanquam de nobilium militarium torneariorum genere & prosapiâ „procreatos dicimus, & pronuntiamus, atque ab universis & singulis cuiuscunque conditionis, praeeminentiae, statûs, gradûs & dignitatis, etiamsi regalis, ducalis, aut pontificalis, existant, pro talibus sic veris nobilibus eos haberi, dici, scribi, nominare volumus & reputari decernentes, & hoc imperiali statuentes edicto, quod deinceps perpetuis futuris temporibus ipse Eustachius ac filij haeredes & descendentibus illius praedicti, ubique locorum & terrarum tam in judiciis, quàm extrâ in rebus spiritualibus & temporalibus ecclesiasticis & profanis quibuscunque, etiam si tales forent, de quibus specialis & individua in praesentibus fieri deberet, omnibus et singulis privilegiis, gratiis, honoribus, dignitatibus, commoditatibus, juribus insignibus, immunitatibus, favoribus, atque indultis, quae hic omnia pro tam sufficienter expressis haberi volumus, quam si de verbo ad verbum inserta & expressa essent, uti, frui, & gaudere possint & debèant, nulla planè exceptione reservatâ, quibus ceteri Sacri Romani Imperii aliarumque terrarum & ditionum nostrarum Veri Nobiles, à quatuor avis paternis & maternis de nobili stirpe, militari torneario genere procreati utuntur, fruuntur, & gaudent, & ad quae admittuntur & recipiuntur, seu admitti & recipi poterunt, quomodolibet, consuetudine vel de jure, omni impedimento & contradictione cessantibus. Et in huius nobilitatis evidens testi-

monium & approbationem eidem Eustachio filiisque haeredibus & descendentibus ipsius antedictis, infra scripta armorum insignia dedimus concessimus & elargiti sumus, atque tenore praesentium damus, concedimus, & elargimur:

„Scutum videlicet argentei seu albi coloris; tribus „trabibus caerulei coloris, ab inferiori dextrâ in superiorem „sinistram ipsius partem obliquè structis & aequis spatii distantibus inter se. Et in ipso scuto Leonem aurei „seu crocei coloris, linguâ exertâ, unguibusque rubris armatum, in dexteriore scuti partem erectum caudâ post „tergum reflexâ & corona rubei coloris obiiicibus dentatis „redimitum. Supra scutum galeam cameratam seu tonneariam, ténis caerulei & aurei vel croceinè, & hujus coloris regiâ coronâ redimitam, aequa pars leonis anterior „in caudae superiore parte reflexa; unguibus, linguâ, coronâ, colore & formâ per omnia similis illi, qui in scuto est.“

Quemadmodum haec omnia in medio huius nostri diplomatis, penicillo ducta, coloribusque suis distincta videre est. Damus insuper et concedimus scientiâ et auctoritate, praedicto eidem Eustachio plenam & omnimodam potestatem & facultatem, ac licentiam, ut si quando illum contigerit castrum aut dominium aliquod sive feudale, sive alodiale emtionis, donationis, aut quocunque alio legitimo titulo acquirere & habere, ut ei ex eodem castro vel dominio, vel etiam aliunde cognomen nobilitati conveniens (citra tamen praeiudicium cuiusque familiae superstitis) eligere, eoque cognomine in omnibus locis & causis tam loquendo quàm scribendo, nec non omnibus illis privilegiis, libertatibus, commoditatibus, praeeminentiis, juribus, & consuetudinibus uti, frui, & gaudere, quibus ceteri nobiles eius loci aut regionis, castra aut dominia habentes, utuntur, fruuntur, & gaudent, tam ex privilegiis praedecessorum nostrorum D D. Imperatorum & Regum, quam alias quoquo modo, absque

omni impedimento & contradictione: Volentes proinde & hoc imperiali edicto expressè decernentes, quod praedictus Eustachius, filiique haeredes & descendentes ipsius antedicti in infinitum legitimi, huiusmodi nobilitatis armorumque insignia, deinceps perpetuis temporibus domi militiaeque ac ubique locorum & terrarum in omnibus & singulis honestis decentibusque actibus & expeditionibus nobilium militarium armigerorum, tam seriò quàm ioco, in torneamentis, hastiludiis, bellis, duellis, singulare certamine, & quibuscunque pugnis, vexillis, tentoriis, signis, annulis signatis, sigillis, sepulcris, monumentis, picturis, sculpturis, tapetis, peristromatibus, aedificiis, fenestris, atque universâ supellectili, & in omnibus aliis rebus & locis spiritualibus & temporalibus, iuxta ipsorum arbitrium, desiderium & exigentiam deserere, gestare, depingere, caelare, insculpere, affigere, & intexere, seu depingi caelari insculpi affigi & intexi curari, eisdémque nec non memorato cognomento per eundem Eustachium deligendo uti, frui, & gaudere possint & valeant:

Et ad omnes actus, & dignitates Nobiles vel militares qualescunque sive spirituales, sive saeculares nec non quascunque haereditates ex testamento, seu codicillis quibuscunque, ad haec unam aut plures donationes tam caussâ mortis, quàm inter vivos legata, aut per fidei comissionem relicta, quas vel quae praefato Eustachio à patre ipsius donari, obvenire, legari, aut aliàs quomocunque relinqui contigerit (modo summam viginti millium aureorum rhenensium non excedant) admitti: bona feudalia & nobilia cuiuscunque vel speciei ipsis donata, legata aut emptionis aliove quovis legitimo titulo acquisito, per universum Romanum Imperium & ubique terrarum modo ac formâ, aut sub muneribus feudi per consimiles nobiles supportari consuetis, subscribere, acquirere, habere, tenere, & possidere, & ad haeredes suos

legitimos transmittere possint & valeant; atque omnia & singula praefatum Eustachium eiusque haeredes & descendentes supradictos (citra ullius insinuationis necessitatem) habiles et capaces facimus, decernimus, declaramus, & cum eis dispensamus, obiectione prolis illegitimae penitus cessante: non obstantibus quibuscunque constitutionibus & feudalibus juribus, legibus, decretis, statutis, privilegiis praesentibus & futuris, aliisque in contrarium facientibus, aut aliam formam dantibus. Quibus omnibus & singulis (etiamsi talia essent, de quibus fieri deberet specialis mentio, aut quae de verbo ad verbum inseri oporteret) pro hac vice derogamus, & derogatum esse, earumque omnium tenorem pro inserto, & specialiter expresso haberi volumus ex eadem nostrâ certâ scientiâ, & plenitudine potestatis praedictae; supplerentes omnem & quemcunque defectum tam juris quàm facti, si quis in praemissis intervenisse, aut quovis modo dici, seu alligari potest: Nostris tamen & Imperii sacri ac cuiuslibet tertii juribus semper salvis et reservatis. Nolumus tamen hanc clausulam limitantem ad supradicta viginti milia florenorum ullo modo extendi, nisi quatenus iure, quod ad ea pertinet, ius esset quaesitum. Nulli ergo omninò hominum liceat hanc nostram nobilitationis, armorum & insignium concessionis, decreti, statuti, habilitationis, derogationis, dispensationis, subiectionis, privilegii & licentiae paginam infringere, aut ei quovis ausu temerario convenire. Si quis autem id attentare praesumpserit, praeter nostram & Sacri Imperij indignationem gravissimam paenam quadringenta marcharum auri puri, pro dimidio fisco seu aerario imperiali, reliquam vero partem praefato Eustachio, ejusque haeredibus supradictis, à quocunque contra factum fuerit, irremissibiliter applicantem se noverit ipso facto incurrisse

harum testimonio literarum manu nostrâ subscriptarum,  
& sigilli nostri Caesarei appensione munitarum.

Datum in Civitate Nostra Imperiali Augusta Vin-  
delicorum, die 26. mensis Novembris A<sup>o</sup> 1547.

CAROLVS, &c.

Marx Archidux (sic!!)

Perzeno &c.

J. Hornburger &c.

Titel außen:

Eustachien von Landfriedt Privilegium und Wappenbrieff.  
Anno 1547.

Zum Schluß sei allen jenen Herren, welche meiner Arbeit Förderung und Unterstützung angeidehen ließen, der wärmste Dank gesagt, namentlich den Herrn Vorständen des K. Allgem. Reichsarchivs in München, des K. Kreisarchivs in Landshut und des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg; ferner Herrn Herrmann Freiherrn Reichlin von Meldegg, K. u. K. Kämmerer und Major a. D. in München, Herrn Pfarrer Poiger in Chamerau, Herrn Schloßbrauereibesitzer Schauer in Sattelpfeilstein, insbesondere aber Herrn Hugo Grafen von Walderdorff, K. u. K. Kämmerer in Hauzenstein, welch letzterem ich wertvolle Aufschlüsse über die bis jetzt fast unbekanntten Familienverhältnisse des Justinian von Pfeilstein und über die Familie Schuß, sowie manch andere Mitteilungen verdanke.

### Berichtigungen.

Seite 7	Zeile 17	von oben	lies	Santjago	statt	Sanjago.
„ 7	„ 10	von unten	lies	Pilnstein	statt	Pilstein.
„ 48	„ 16	„ „	„	Wollmar	statt	Wollmann.
„ 64	„ 13	„ „	„	1786	statt	1796.